VIG
VIENNA INSURANCE GROUP

VIENNA-LIFE
VIENNA INSURANCE GROUP

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2023

VIENNA-LIFE
LEBENSVERSICHERUNG AG
VIENNA INSURANCE GROUP

APRIL 2024

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG 5

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS 6
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 7
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG 9
A.3 ANLAGEERGEBNIS 10
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN 11
A.5 SONSTIGE ANGABEN 11

B GOVERNANCE-SYSTEM 11
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM 12
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT 18
B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG 19
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM 22
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION 24
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION 24
B.7 OUTSOURCING 25
B.8 SONSTIGE ANGABEN 26

C RISIKOPROFIL 26
C.1 LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO 27
C.2 MARKTRISIKO 29
C.3 KREDITRISIKO (GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO) 30
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO 31
C.5 OPERATIONELLES RISIKO 32
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN 34
C.7 SONSTIGE ANGABEN 35

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE 35
D.1 VERMÖGENSWERTE 36
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN 38
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN 40
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN 41
D.5 SONSTIGE ANGABEN 41

E KAPITALMANAGEMENT 42
E.1 EIGENMITTEL 42
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG 46
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG 47
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN 47
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG 47
E.6 SONSTIGE ANGABEN 47

BEILAGENVERZEICHNIS

Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage
S.02.01.02
S.04.05.01
S.05.01.01
S.12.01.01
S.23.01.01
S.25.01.01
S.28.01.01

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung	Bedeutung
AFS	Available-for-sale
ALM	Asset-Liability-Management
bp	Basispunkt
CEE	Central and Eastern Europe
d	days
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EIB	Europäische Investitionsbank
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ESM	Europäische Stabilitätsmechanismus
ETF	Exchange-traded fund
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
FMA-FL	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
FMA-AT	Österreichische Finanzmarktaufsicht
GEV	Group Embedded Value
LoB	Line-of-business (Geschäftsbereich)
MCR	Minimum Capital Requirement
notch	Abstufungspunkt bei Ratings
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PIM	Partielles internes Modell
PGR	Personen- und Gesellschaftsrecht
QRT	Quantitative Reporting Template
RMF	Risikomanagement Funktion
RM	Risk Management
S&P	Standard & Poor's
SCR	Solvency Capital Requirement
SF	Standardformel
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
TP	Technical provision
TVFOG	Time Value of Financial Options and Guarantees
UFR	Ultimate Forward Rate
UL	unit-linked
VersAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value-at-Risk
VersAV	Versicherungsaufsichtsverordnung
VIG	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe
VU	Versicherungsunternehmen

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht ist der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group (im Nachfolgenden „Vienna-Life“) für das Geschäftsjahr 2023. Zweck dieses durch das europaweite Versicherungsaufsichtsregime Solvabilität II normierten Berichtes ist die Erhöhung der Transparenz in der europäischen Versicherungswirtschaft.

Der SFCR wird auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Union inkl. ihrer Änderungen in der jeweiligen aktuellen Fassung erstellt.

Die dargestellten Inhalte sind wie folgt:
• A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
• B. Governance-System
• C. Risikoprofil
• D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
• E. Kapitalmanagement

Die in dem vorliegenden Bericht angegebenen quantitativen Informationen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2023. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen grundsätzlich in 1.000 CHF (TCHF). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Differenzen auftreten.

In **Kapitel A** wird der Aufbau der Gesellschaft sowie deren Einbindung in die Vienna Insurance Group dargestellt. Darüber hinaus werden der Status und die Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft erläutert. Die Ergebnisdarstellung erfolgt gegliedert nach versicherungstechnischem Ergebnis, Anlageergebnis und sonstiger Tätigkeiten.

Kapitel B beschreibt das Governance-System der Vienna-Life. Die Gesellschaft hat ein effizientes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung über das Governance-System und ist für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie zuständig.

Das Governance-System beinhaltet folgende Elemente:
- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper)
- Risikomanagement-System
- Internes Kontrollsystem
- Governance- und andere Schlüsselfunktionen
- Bestimmungen zur Auslagerung (Outsourcing)

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der Vienna-Life beschrieben. Im Wesentlichen werden die Hauptrisikokategorien Lebensversicherungstechnisches-, Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Operationelles Risiko ausgeführt. Die Hauptrisikokategorien werden darüber hinaus in weitere Risikounterkategorien unterteilt. Neben der Erläuterung der Risikoimplikationen auf die Gesellschaft werden die SCR-Kennzahlen dargestellt.

Kapitel D beschreibt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Vienna-Life für Solvabilitätszwecke. Zu diesem Zweck werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der durch Solvabilität II normierten marktkonsistenten Ansatz- und Bewertungsvorschriften beurteilt und in eine ökonomische Solvenzbilanz gegliedert.

In **Kapitel E** werden die Eigenmittel der Solvenzbilanz und die Kapitalanforderungen erläutert. Die Eigenmittel der Solvenzbilanz leiten sich aus der Bewertung der Bilanz nach Maßgaben von Solvabilität II ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

Die Vienna-Life erfüllt im Geschäftsjahr 2023 zu jedem Zeitpunkt die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung. Zum 31.12.2023 verfügt die Gesellschaft über TCHF 31.933 anrechenbare Eigenmittel. Das Grundkapital erhöhte sich 2023 bedingt durch eine ordentliche Kapitalerhöhung in Höhe von CHF 5'200'000 auf CHF 17'700'000 (2022: CHF 12'500'000). Des Weiteren konnten die anrechenbaren Eigenmittel durch eine Garantie der Vienna Insurance Group an Vienna-Life als ergänzende “Tier 2”-Eigenmittel in Höhe TEUR 10.000 (entspricht per 31.12.2023 TCHF 9.260) gestärkt werden. Die Solvenzkapitalanforderung beträgt TCHF 21.394. Die Bedeckungsquote beträgt sohin 149%. Es wurden keinerlei Übergangsmaßnahmen oder Anpassungen (Volatility Adjustment) angesetzt.

Im **Anhang** zu diesem Bericht finden sich quantitative Meldebögen (Quantitative Reporting Templates; QRT), die ein detailliertes Bild der Solvabilität und Finanzlage der Vienna-Life wiedergeben. Mit der Offenlegung dieser quantitativen Kennzahlen soll eine erhöhte Transparenz gewährleistet werden.

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der

Vienna-Life Lebensversicherung AG
Vienna Insurance Group
Industriestrasse 2
9487 Bendern
Fürstentum Liechtenstein
www.vienna-life.li

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Unternehmen ist die

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein
www.fma-li.li

Als Revisionsstelle fungiert die

KPMG (Liechtenstein) AG
Aeulestrasse 2
9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Vienna-Life ist ein Spezialanbieter für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen und stellt ihren Kund:innen mit den Produkten „Private Wealth Police“ und „Vermögensbildungspolice“ auf länderspezifische Anforderungen angepasste Lösungen des Vermögensaufbaues und der privaten Vorsorge zur Verfügung.

Wirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2023 verzeichneten die Kapitalmärkte eine deutliche Aufwärtsbewegung, begleitet von einer Steigerung des Goldpreises, was auf eine robuste wirtschaftliche Entwicklung hindeutet. Diese positiven Entwicklungen verleihen dem wirtschaftlichen Umfeld eine optimistische Note, obgleich der Ausblick mit einer gewissen Ambivalenz betrachtet wird. Trotz der Herausforderungen, insbesondere durch die konjunkturelle Verlangsamung im Industriesektor und den gedämpften globalen Handel, halten sich die Arbeitsmärkte weiterhin stabil, was die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft unterstreicht. Die anhaltend niedrigen Arbeitslosenquoten signalisieren eine robuste Beschäftigungssituation und könnten potenzielle Risiken wie Lohn-Preis-Spiralen abfedern. Die Bereitschaft, diesen Herausforderungen proaktiv zu begegnen, unterstreicht das Engagement für eine nachhaltige wirtschaftliche Stabilität und legt eine solide Grundlage für zukünftiges Wachstum.

A.1.1 GESCHÄFTSSTRATEGIE

«Denken in Generationen» ist nicht nur der Leitsatz des Finanzplatzes Liechtenstein, sondern auch der fundamentale Aspekt unseres Kerngeschäftes. Durch die Kernelemente Risikoabsicherung, Vorsorge und Vermögensaufbau bieten wir unseren Kund:innen generationsübergreifende Lösungen. Von unserem Kerngeschäft ausgehend übernehmen wir Verantwortung gegenüber unseren Kund:innen und der Umwelt. Im Rahmen unserer Versicherungslösungen haben Kund:innen unter anderem auch die Möglichkeit, in nachhaltige Fonds ihrer Wahl zu investieren. Der Zukunftsgedanke ist in Zeiten wie diesen oftmals mit Unsicherheiten verbunden. In diesem Sinne macht es uns stolz, dass wir die Möglichkeit haben, unsere Kund:innen von unseren langjährigen Erfahrungen durch die Zusammenarbeit mit Privatbanken, Vermögensverwaltern und dem umfassenden Know-how im Bereich Sachwert- und Edelmetallanlagen profitieren lassen zu können. Die Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group steht ihren Kund:innen als solider und verlässlicher Partner zu Seite.

Um die Kunden- und Marktanforderungen besser erfüllen zu können, hat die Vienna-Life im 4.Quartal 2023 eine Überarbeitung der Hauptprodukte „Private Wealth Police“ und „Vermögensbildungspolice“ samt Implementierung einer neuen Onboarding Plattform angestossen, die nach derzeitigen Planungen im ersten Halbjahr 2024 für die „Private Wealth Police“ finalisiert wird. Bis dahin wird der Vertrieb der alten Produkte eingestellt.

A.1.2 EIGENTÜMERSTRUKTUR

Die Vienna-Life ist eine 100% - Tochtergesellschaft der

VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Schottenring 30, 1010 Wien
Tel. +43 (0) 50 390 22000
http://www.vig.com

und steht dadurch mit dieser sowie deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

Die Vienna Insurance Group (VIG) mit Sitz in Wien ist die führende Versicherungsgruppe in der Gesamtregion Zentral- und Osteuropa (CEE). Mehr als 50 Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen in 30 Ländern bilden eine Gruppe mit langer Tradition, starken Marken und hoher Kund:innennähe. Rund 29.000 Mitarbeiter:innen betreuen rund 32 Millionen Kund:innen. Die VIG war eine der ersten europäischen Versicherungsgruppen, die nach der Ostöffnung im Jahr 1989 ihre Expansion in die Märkte der CEE-Region gestartet hat. Schritt für Schritt hat sich die Gruppe in neuen Märkten etabliert und ist zur Nummer Eins in der Region geworden. Die Vienna Insurance Group sieht Zentral- und Osteuropa als ihren Heimatmarkt und verfolgt eine langfristige Geschäftsstrategie in ihren Märkten. Mehr als die Hälfte des gesamten Geschäftsvolumens und des Gewinns werden in dieser Region erwirtschaftet. Die Vienna Insurance Group steht für Stabilität und Kompetenz in der finanziellen Absicherung von Risiken ihrer Kund:innen. Dabei legt die VIG großen Wert auf eine lokale Mehrmarkenpolitik mit regional etablierten Marken und auf lokales Unternehmer:innentum. Denn es sind die individuellen Stärken dieser Marken und das lokale Know-how, welche besondere Kund:innennähe ermöglichen und die Gruppe erfolgreich machen. Die VIG verfolgt eine langfristige Geschäftsstrategie in ihren Märkten, die auf nachhaltige Profitabilität und kontinuierliches Ertragswachstum ausgerichtet ist. Die Vienna Insurance Group verfügt über ein „A+“-Rating mit stabilem Ausblick der Ratingagentur Standard & Poor's. Die Aktien der VIG notieren an der Wiener, Prager und Budapester Börse. 72 % der VIG-Aktien sind im Besitz des Wiener Städtischen Versicherungsvereins, dem stabilen und langfristig orientierten Kernaktionär. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Eine vereinfachte Gruppenstruktur der Versicherungsgesellschaften zeigt die nachfolgende Grafik:

A.1.3 Beteiligungen und Zweigstellen

Die Vienna-Life hält keine Beteiligungen und unterhält keine Zweigstellen.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Insgesamt erwirtschaftete die Vienna-Life im Geschäftsjahr 2023 ein Prämienvolumen von TCHF 24.589. Gegenüber dem Jahr 2023 bedeutet dies eine Prämienminderung um rund 33%. Die folgende Tabelle zeigt das Versicherungstechnische Ergebnis:

Versicherungstechnisches Ergebnis

in TCHF	**2023**	**2022**
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	**24’589**	36'641
Erträge aus Kapitalanlagen	**896**	803
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	**71’394**	53'474
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	**2’939**	3'443
Aufwendungen für Versicherungsfälle	**-41’012**	-93'501
Veränderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	**28’504**	170'720
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	**-2’800**	-4'217
Aufwendungen für Kapitalanlagen	**-134**	-1'013
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	**-83’756**	-167'003
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	**-431**	-3
Zins für nichtversicherungstechnische Rechnung	**465**	210
Versicherungstechnisches Ergebnis	**654**	**-445**

Die Produkte „Private Wealth Police“ und „Vermögensbildungspolice“ der Fondsgebundenen Lebensversicherung weisen per 31. Dezember 2023 einen Bestand von 7.844 Verträgen auf.

Weiters befinden sich noch 40 Verträge der konventionellen Er- und Ablebensversicherung gegen laufende Prämienzahlung und Risikoversicherungen im Bestand. Diese Produkte werden aber seit mehreren Jahren nicht mehr offeriert.

Die gebuchten Brutto-Prämien der Gesellschaft erreichten im Jahr 2023 CHF 25,0 Mio. gegenüber CHF 36,9 Mio. im Vorjahr. Vom Prämienvolumen 2023 entfielen rd. 70 % in Höhe von CHF 17,6 Mio. auf Verträge mit Einmalprämien und rd. 30 % in Höhe von CHF 7,4 Mio. auf Verträge mit laufender Beitragszahlung. Die folgende Tabelle zeigt die Gebuchten Bruttoprämien aufgeteilt nach Laufende Prämien/Einmaleinlagen und auch nach Länderverteilung:

Gebuchte Bruttoprämien

in TCHF	**2023**	**2022**
Laufende Prämien	7’376	7'469
Einmaleinlagen	17’578	29'422
Total gebuchte Bruttoprämien	**24’954**	**36'891**

Länderverteilung gebuchte Bruttoprämien für eigene Rechnung

in TCHF	**2023**	**2022**
Liechtenstein	23	83
übrige Mitgliedstaaten EWR	21’167	35'612
übrige Länder	3’764	1'196
Total gebuchte Bruttoprämien	**24’954**	**36'891**

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Im Jahr 2023 hat die Vienna-Life folgende Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung nach PGR erfasst:

Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge

in TCHF	**2023**	**2022**
Laufende Erträge aus anderen Kapitalanlagen	625	645
Erträge aus Zuschreibungen	269	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2	157
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	**896**	**803**

Aufwendungen für Kapitalanlagen

in TCHF	**2023**	**2022**
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und Zinsaufw.	-60	-127
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-69	-886
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-5	0
Aufwendungen für Kapitalanlagen	**-134**	**-1'013**

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Geschäftsjahr 2023 hat es keine nennenswerten sonstigen nichtversicherungstechnischen Erträge oder Aufwendungen gegeben.

Es bestehen Verpflichtungen aufgrund von langfristigen Mietverträgen, wobei es sich dabei im Wesentlichen um den Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten handelt.

A.5 Sonstige Angaben

Das Grundkapital erhöhte sich 2023 bedingt durch eine ordentliche Kapitalerhöhung in Höhe von CHF 5'200'000 auf CHF 17'700'000 (2022: CHF 12'500'000).

B Governance-System

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Vienna-Life hat ein effizientes und auf die Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und Schlüsselfunktionen sind alle relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die unternehmensinternen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagement-Prozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

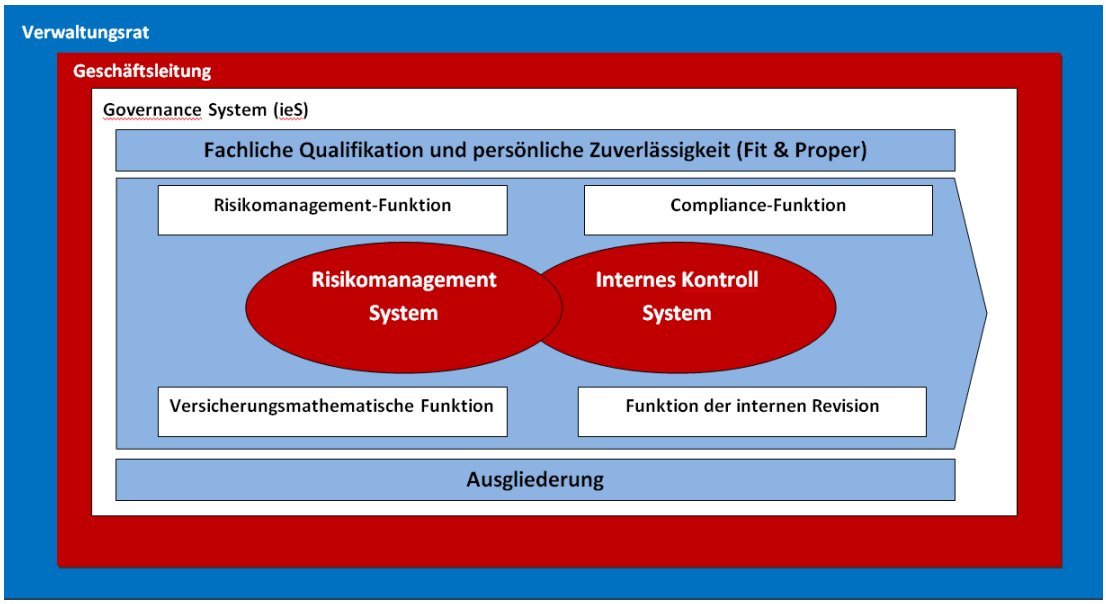

Die Vienna-Life lebt ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

- funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch die Geschäftsleitung
- transparente Überwachung durch den Verwaltungsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- angemessener Umgang und Management von Risiken durch das Risikomanagement und auf operativer Ebene in den einzelnen Operationseinheiten
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern, Mitarbeitern, Partnern und der Gesellschaft

Der nachstehende Abschnitt beschreibt

- Allgemeine Angaben zum Governance-System
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Internes Kontrollsystem
- Funktion der Internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Outsourcing

Im Berichtsjahr hat es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System der Gesellschaft gegeben.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System der Vienna-Life umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien der Vienna-Life, die an den Risikomanagement-Prozessen beteiligt sind.

Es beinhaltet folgende Elemente:

- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper)
- Risikomanagement-System
- Internes Kontrollsystem
- Governance- und andere Schlüsselfunktionen
- Bestimmungen zur Auslagerung (Outsourcing)

B.1.1 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Vienna-Life setzen sich aus den folgenden Personen zusammen:

Verwaltungsrat
Dr. Andreas SCHURTI, Vorsitzender des Verwaltungsrates
Mag. Liane HIRNER, Vize-Vorsitzende des Verwaltungsrates
Mag. Christoph BRUCKSCHWEIGER
Dr. Judit HAVASI
Mag. Gerhard LAHNER (ab 14.11.2023)
Mag. Bernhard REISECKER
Dr. Peter THIRRING (bis 13.07.2023)

Geschäftsleitung
Mag. Johann FAHRNBERGER
DKfm. Ivo KRASTEV

VERWALTUNGSRAT

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsrates ist die umfassende Überwachung und Überprüfung der Geschäftsführung. Dazu dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage erteilen. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Die Geschäftsleitung erstellte für jede dieser Sitzungen je einen umfangreichen Bericht samt Beilagen.

In diesen Gesprächen und Sitzungen werden seitens des Verwaltungsrates auch die Strategie, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem sowie die Tätigkeit der Internen Revision des Unternehmens umfassend diskutiert und überprüft. Sämtliche Berichte der Internen Revision werden dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Die Risikomanagement-Funktion erstellt für den Verwaltungsrat:

- den Bericht über das Interne Kontrollsystem
- den Bericht über die Risikoinventur
- den ORSA-Bericht

Der Verwaltungsrat befasst sich neben dem Bericht der Geschäftsführung mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, sowie dem von der Geschäftsführung vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverteilung.

Befindet der Verwaltungsrat die Geschäftsführung und den Gewinnverteilungsvorschlag für in Ordnung, schlägt er der Generalversammlung vor, dass sie die Gewinnverteilung gemäß dem Vorschlag beschließe.

Der Verwaltungsrat der Vienna-Life hat aus seiner Mitte drei Ausschüsse gebildet:

Ausschuss für dringende Angelegenheiten

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Verwaltungsratssitzung aufgeschoben werden können. Zu seinen Mitgliedern wurden Dr. Andreas Schurti, Mag. Liane Hirner, Dr. Peter Thirring (bis 13.07.2023) und Mag. Gerhard Lahner (ab 14.11.2023) bestimmt.

Ausschuss für Lohnangelegenheiten

Der Ausschuss für Lohnangelegenheiten befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Mitglieder der Geschäftsleitung inclusive der Nachfolgeplanung. Zu seinen Mitgliedern wurden Dr. Andreas Schurti, Mag. Liane Hirner, Dr. Peter Thirring (bis 13.07.2023) und Mag. Gerhard Lahner (ab 14.11.2023) bestimmt.

Prüfungsausschuss

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses ergeben sich aus Art.347a PGR. Zu seinen Mitgliedern wurden Mag. Liane Hirner, Dr. Andreas Schurti, Dr. Peter Thirring (bis 13.07.2023) und Mag. Gerhard Lahner (ab 14.11.2023) bestellt.

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Geschäftsleitung führt im Rahmen der Gesetze, der Satzung, und des Organisationsreglements die Geschäfte der Gesellschaft. Die Geschäftsleitung berät sich regelmäßig über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse.

Die Geschäftsleitung berichtet dem Verwaltungssrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die künftige Entwicklung. Zudem liegt es in der Verantwortung der Geschäftsleitung, risikorelevante Entscheidungen zeitgerecht dem Verwaltungsrat zu berichten.

Die Geschäftsleitung ist weiters für das Governance-System verantwortlich und legt die wesentlichen Unternehmensrichtlinien sowie die notwendigen Limitsysteme und internen Vorgaben fest. Grundlage hierfür sind Informationen und Empfehlungen der Governance-Funktionen, der entsprechenden Komitees sowie der Gruppen- bzw. Abteilungsleiter.

Basierend auf der Risikotragfähigkeit entscheidet die Geschäftsleitung auch über Risikoappetit und -toleranz. Durch die enge Verknüpfung der Risiko- und der Geschäftsstrategie ist sichergestellt, dass bei geschäftspolitischen Entscheidungen immer auch die Risikosituation berücksichtigt wird und die Geschäftsführung relevante Ergebnisse der Risikoberichte bei Entscheidungen berücksichtigt.

Ressortzuständigkeiten innerhalb der Geschäftleitung zum 31.12.2023

Gemeinsame Zuständigkeit:

- Risikomanagement
- Strategie, Produktentwicklung
- Interne Revision
- Externe Revisionsstelle

Johann Fahrnberger:	**Vertretung:**
• Vertrieb, Marketing	Hr. Krastev
• Werbung, PR, Sponsoring	Hr. Krastev

- Vertragsverwaltung/Leistung Hr. Krastev
- Rechts- und Prozessangelegenheiten Hr. Krastev
- Compliance Hr. Krastev
- Sorgfaltspflicht Hr. Krastev
- Allgemeine Verwaltung Hr. Krastev
- Personalwesen Hr. Krastev
- Vertretung nach außen (FMA, LVV…) Hr. Krastev
- Underwriting, Versicherungstechnik Hr. Krastev

Ivo Krastev:	**Vertretung:**
• Kapitalveranlagung	Hr. Fahrnberger
• Rechnungswesen, Controlling	Hr. Fahrnberger
• Steuern	Hr. Fahrnberger
• Organisation, Procurement	Hr. Fahrnberger
• IT, Datentechnik	Hr. Fahrnberger
• Aktiv / Passiv -Steuerung	Hr. Fahrnberger
• AssetRisk Management	Hr. Fahrnberger
• Reporting (VIG, Solvency II)	Hr. Fahrnberger
• Verantwortlicher Aktuar	Hr. Fahrnberger
• Rückversicherung	Hr. Fahrnberger

B.1.2 Governance- und sonstige Schlüsselfunktionen der Vienna-Life

Die Geschäftsleitung ist für die Überwachung der Risikosituation innerhalb der Gruppe verantwortlich. Dabei wird er von den Schlüsselfunktionen unterstützt.

Unter Schlüsselfunktionen sind die vier im VersAG vorgesehenen Governance-Funktionen und die weiteren, vom Unternehmen definierten Schlüsselfunktionen zu verstehen. Alle Schlüsselfunktionen sind der Geschäftsleitung gegenüber direkt und regelmäßig berichtspflichtig. Die interne Revisions-Funktion berichtet darüber hinaus regelmäßig dem Verwaltungsrat.

GOVERNANCE FUNKTIONEN

Es wurden im Berichtsjahr folgende Personen mit der Ausübung der Governance-Funktionen in der Vienna-Life betraut:

Governance-Funktion	Name	Abteilung
Versicherungsmathematische Funktion	Dipl.Ing. Werner Matula	VIG Actuarial Department
Compliance-Funktion	Mag. Erich Hietel	Handlungsbevollmächtigter, COO
Risikomanagement-Funktion	Mag. Rizwan Ahmad	VIG Risk Management
Interne Revisions-Funktion	Martin Pongratz	VIG Internal Audit

Versicherungsmathematische Funktion

Zu den Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gehören die Koordination der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Beurteilung der Angemessenheit der zugrundeliegenden Methoden sowie das Verfassen einer Stellungnahme zur Zeichnungs-, Reservierungs- und Rückversicherungspolitik. Die Versicherungsmathematische Funktion besitzt die notwendige Fachkunde, Autorität sowie die erforderlichen Ressourcen, um die Durchführung ihrer Aufgaben gewährleisten zu können. Die Berichterstattung erfolgt direkt an die Geschäftsleitung. Eine nähere Beschreibung der Tätigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion erfolgt in Kapitel B.6.

Compliance-Funktion

Compliance bedeutet das Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, regulatorischen Anforderungen sowie Regeln und Richtlinien, die sich das Unternehmen freiwillig auferlegt hat. Compliance ist somit als Aufgabe und Ausdruck einer guten und vorausschauenden Unternehmensführung ein wichtiger Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Vienna-Life und wird von allen Mitarbeitern gelebt. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung eines rechts- und regeltreuen Verhaltens.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Compliance-Funktion organisatorisch der Geschäftsleitung zugeordnet und berichtet direkt an diese. Organisatorisch ist die Compliance-Funktion von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der Gesellschaft getrennt, bei Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig.

Eine nähere Beschreibung der Tätigkeit der Compliance-Funktion erfolgt in Kapitel B.4.3.

Risikomanagement-Funktion

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Risikomanagement-Funktion organisatorisch der Geschäftsleitung zugeordnet und berichtet direkt an diese. Auf- und ablauforganisatorisch ist die Risikomanagement-Funktion in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keiner risikonehmenden Aufgabe innerhalb der Vienna-Life betraut.

Für die Risikomanagementfunktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert. Darüber hinaus wird der Funktionsträger bei der Ausübung seiner Aufgaben von Mitarbeitern der Abteilung VIG Risk Management unterstützt. Eine nähere Beschreibung der Tätigkeit der Risikomanagement-Funktion erfolgt in Kapitel B.4.

Interne Revisions-Funktion

Die Interne Revisions-Funktion ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt und vollständig unabhängig. Sie hat nur kontrollierende Aufgaben, wie die Prüfung der Effizienz und Effektivität der operativen Einheiten und der Prozesse und Kontrollen. Die Interne Revisions-Funktion besitzt die notwendige Fachkunde, Autorität sowie die erforderlichen Ressourcen, um die Durchführung ihrer Aufgaben gewährleisten zu können. Die Interne Revisions-Funktion liegt in der Abteilung VIG Internal-Audit womit die Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung der Vienna-Life gewährleistet ist. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Verwaltungsrat. Die Interne Revisions-Funktion berät den Verwaltungsrat in Belangen der internen Revision und fungiert als interner Berater in Bezug auf die Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Governance-, Risikomanagement und Kontrollstrukturen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über den Revisionsplan, informiert und erhält sämtliche Berichte der Internen Revision. Näheres in Kapital B.5.

Sonstige Schlüsselfunktionen

Eine "sonstige Schlüsselfunktion" hat - direkt oder indirekt - wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Vienna-Life. Es wurden keine sonstige Schlüsselfunktionen in der Vienna-Life identifiziert.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtsjahr 2023 hat Herr Mag. Erich Hietel (Handlungsbevollmächtigter, COO) die Compliance-Funktion von Herrn Mag. Johann Fahrnberger (Mitglied der Geschäftsleitung) übernommen. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Compliance-Funktion nunmehr organisatorisch der Geschäftsleitung zugeordnet und berichtet direkt an diese.

B.1.4 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Im Rahmen des Allgemeinen Governance-Systems richten sich die Vorgaben zur Vergütung in der Vienna-Life nach den gesetzlichen-, aufsichtsrechtlichen- und konzernweiten Anforderungen der Vienna Insurance Group Leitlinien sowie an die Vergütungspolitik der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften.

Die Vienna-Life definiert, implementiert und unterhält eine Vergütungspolitik, die im Einklang mit

- der Geschäftsstrategie,
- den Werten
- und den langfristigen Zielen

des Unternehmens steht und die interne Organisationsstruktur der Vienna-Life sowie die Art, den Umfang und die Komplexität der ihrem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken berücksichtigt.

VERGÜTUNGSSCHEMA FÜR MITARBEITER

Die Attraktivität der Vienna-Life als Arbeitgeber wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind. In der Vienna-Life erfolgt die Entlohnung frei von Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, einer allfälligen Behinderung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein der Vienna-Life wider, insbesondere

- werden Entlohnungsstrukturen oder -elemente gemieden, die ein Risikoverhalten fördern könnten, durch welches das Unternehmen und/oder deren Stakeholder (Eigentümer, Mitarbeiter, Versicherungsnehmer) gefährdet werden können;
- ist die Entlohnung von InhaberInnen von Schlüsselfunktionen derart, dass eine kontinuierliche Besetzung dieser Positionen, insbesondere der Kontrollpositionen, mit entsprechend qualifiziertem Personal sichergestellt ist.

Die Entlohnungspolitik fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen der Unternehmen des Konzerns und trägt die jeweils aktuelle Strategie der Unternehmensgruppe mit. Sie soll das schlüssige Handeln fördern und Interessenskonflikte vermeiden. Weiters unterstützt sie die Erfordernisse der Compliance. Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik werden alle relevanten gesetzlichen Vorgaben beachtet. Die Gesamtentlohnung eines Mitarbeiters berücksichtigt folgende Komponenten:

- Qualifikation
- Verantwortung
- Komplexität der Anforderungen an die Funktion
- Marktkonformität
- individuelle Leistung
- Freiheit von Diskriminierung
- unternehmensinterne Fairness

Fester Teil der Entlohnung

Der feste Teil der Entlohnung, mit dem jeder Mitarbeiter jedenfalls als Geldleistung rechnen kann, soll bei Vollzeitbeschäftigung für eine der Position adäquate Lebensführung, muss aber zumindest für eine bescheidene Lebensführung ausreichend sein.

Variabler Teil der Entlohnung

Ist ein variabler Entgeltbestandteil individualvertraglich vereinbart, kann der Anteil der variablen Entlohnung am insgesamt möglichen Geldeinkommen unterschiedlich sein. Dieser darf aber 60 % grundsätzlich nicht übersteigen. Bei Formulierung der Regelungen der variablen Entlohnung wird auf Transparenz und Klarheit geachtet, sowie darauf, jeden Missbrauch zu verhindern. Die variable Entlohnung enthält nur Elemente, die sich mit den Verhaltensgrundsätzen im Sinne des Verhaltenskodex der Vienna-Life, den rechtlichen Vorgaben, den Kernkompetenzen sowie gegebenenfalls den Führungskompetenzen vereinbaren lassen.

VERGÜTUNGSSCHEMA FÜR MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die Vergütung berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und das Marktumfeld.

Variabler Teil der Entlohnung

Der variable Vergütungsteil betont in mehrfacher Hinsicht das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine Erreichung hängt wesentlich von langfristigen, über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden Leistungskriterien ab. Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Seine Zuerkennung setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens voraus; in die Evaluierung der Zielerfüllung fließen auch nichtfinanzielle Aspekte, insbesondere resultierend aus dem Bekenntnis des Unternehmens zur gesellschaftlichen Verantwortung sowie zur Bedeutung der Mitarbeiter als Träger von Leistung, Innovation und Expertise, ein. Werden bestimmte Ergebnis-Schwellenwerte unterschritten, so gebührt der Geschäftsleitung kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung des Ergebniszieles in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeits-Orientierung davon ab, dass auch im Folgejahr ein adäquates Ergebnis ausgewiesen wird. Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung der Geschäftsleitung.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Bei der Besetzung der Schlüsselfunktionen wird mit besonderem Nachdruck auf die Erfüllung der fachlichen und persönlichen Anforderungen geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind pro Funktion in der jeweiligen Funktionsbeschreibung definiert. Jedenfalls werden im Rahmen des Recruitings folgende Kriterien geprüft:

1. Ausbildung (Studium,…)
2. Berufserfahrung
3. Weitere Kenntnisse (z.B. einschlägige Rechtskenntnisse oder einschlägige für die Funktion wesentliche technische Kenntnisse etc.)

Zu den Angaben des Lebenslaufes ist die entsprechende Dokumentation beizubringen (Zeugnisse, Diplome etc.).

Der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person, die eine Schlüsselfunktion im Unternehmen wahrnehmen soll, dienen verschiedene Maßnahmen:

- Im Rahmen des Recruitings wird mindestens ein objektivierendes Element (Testverfahren, standardisiertes Gespräch, mehr als ein Interviewpartner) eingesetzt.
- Im Rahmen des Fragebogens muss der Kandidat eine Selbstauskunft zu relevanten Themenfeldern (finanzielle Situation, allfällige Involvierung in einschlägig relevante (Straf-)verfahren etc.) erteilen sowie sich verpflichten, künftige Änderungen bekannt zu geben.

Es gehört zur Verantwortung der Inhaber von Schlüsselfunktionen, sich hinsichtlich aller wesentlichen Aspekte ihrer Funktion auf dem Laufenden zu halten sowie gegebenenfalls für die Weitergabe von einschlägigen Informationen innerhalb des Unternehmens zu sorgen. Dazu gehören sowohl fachliche, als auch gesetzliche bzw. regulatorische Aspekte sowie gegebenenfalls unternehmensinterne Richtlinien.

Die dazu erforderlichen technischen Zugänge, Mittel bzw. Budgets werden den Inhabern von Schlüsselfunktionen vom Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Eine Fit & Proper-Richtlinie wurde verabschiedet.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der professionelle Umgang mit Risiken zählt zu den Kernkompetenzen jeder Lebensversicherungsgesellschaft. Somit ist die zentrale Aufgabe des Risikomanagements die Gewährleistung der nachhaltigen Erfüllbarkeit dieser in Versicherungsverträgen garantierten Verpflichtungen den Kunden gegenüber.

Ziel des Risikomanagements ist die bewusste und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Setzung angemessener Maßnahmen zur Kontrolle und allfälliger Reduktion bestehender Risiken.

Die **Kernaufgabe** des Risikomanagements ist die laufende Risikoüberwachung und die Pflege des Governance- und Risikomanagement-Systems. Das Risikomanagement-System umfasst dabei alle internen Leitlinien, Prozesse und Meldeverfahren, um die relevanten Risiken kontinuierlich auf einzelner und aggregierter Basis unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, **ORSA**).

Die Vienna-Life verfügt über ein umfassendes Risikomanagementsystem, um die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, vollständig identifizieren, beurteilen, steuern und überwachen zu können. In diesem Kapitel werden die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems der Vienna-Life vorgestellt, welche in der Risikomanagementrichtlinie der Vienna-Life definiert sind. Hierzu werden zunächst die Organisationsstruktur des Risikomanage-

mentsystems und die damit verbundenen Rollen und Verantwortlichkeiten vorgestellt. Danach werden die wichtigsten Risikomanagementprozesse und deren Ablauf besprochen.

B.3.1 RISIKOMANAGEMENTORGANISATION

Die Risikomanagementorganisation ist in der Aufbauorganisation der Vienna-Life wohlintegriert. Hierzu verfügt das Unternehmen gemäß den Anforderungen von Solvency II über eine Risikomanagementfunktion (RMF) die in das Governance System der Vienna-Life eingebettet und in der Beschreibung der Risikomanagementfunktion definiert ist. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Risikomanagements für die Vienna-Life, berichtet die Risikomanagementfunktion direkt der Geschäftsleitung des Unternehmens. Die Geschäftsleitung ist übergreifend für das Risikomanagement verantwortlich. Das VIG Risk Management unterstützt die Geschäftsleitung bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der laufenden Weiterentwicklung der Risikoorganisation und zentraler Risikomanagementthemen. Dabei orientiert sich das VIG Risk Management auf dem gruppenweiten Rahmenwerk zum Risikomanagement, das Kernprinzipien und -konzepte, einheitliche Terminologie sowie klare Anweisungen und Hilfestellungen umfasst. Des Weiteren wird eine klare und effektive Kommunikation zwischen der Geschäftsleitung und der Risikomanagementfunktion sichergestellt. Darüber hinaus sind zusätzlich zur internen Revision die Abteilungen Aktuariat, Rückversicherung, Asset Risk Management, Asset Management und Controlling der VIG Holding in den laufenden Prozess der Risikoüberwachung und Steuerung der Vienna-Life involviert.

B.3.2 ENTSCHEIDUNGS- UND BERICHTSWEGE

Alle strategischen und für das Unternehmen materiellen (Risiko-)Entscheidungen werden in den regelmäßigen Geschäftsleitungssitzungen von den Geschäftsleitungsmitgliedern getroffen. Alle getroffenen Entscheidungen werden in den entsprechenden Sitzungsprotokollen dokumentiert. Die Dokumentationen stehen allen Mitarbeitern der Vienna-Life zur Verfügung.

Für die Vienna-Life hat laufender Kommunikationsaustausch einen sehr hohen Stellenwert. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass allen betroffenen Personen die notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die ihnen übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen.

In der Vienna-Life sind die Berichtswege aus Effizienzgründen über eine direkte Linie definiert. Diese wird durch die straffe Organisation und durch die überschaubare Mitarbeiteranzahl begünstigt. Allen MitarbeiterInnen der Vienna-Life steht ein Gespräch mit der Geschäftsleitung offen.

B.3.3 RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Es sind zahlreiche Risikomanagementprozesse innerhalb der einzelnen Bereiche der Risikomanagementorganisation der Vienna-Life etabliert, um den gesamten Risikomanagementkreislauf von Risikoidentifikation, über Risikobewertung und Risikosteuerung bis hin zur Risikoüberwachung abzubilden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Risikoexposition der Vienna-Life angemessen erfasst wird und in Geschäftsentscheidungen berücksichtigt wird.

Die nachstehende Grafik stellt den Gesamtprozess inklusive der zentralen Risikomanagementprozesse dar:

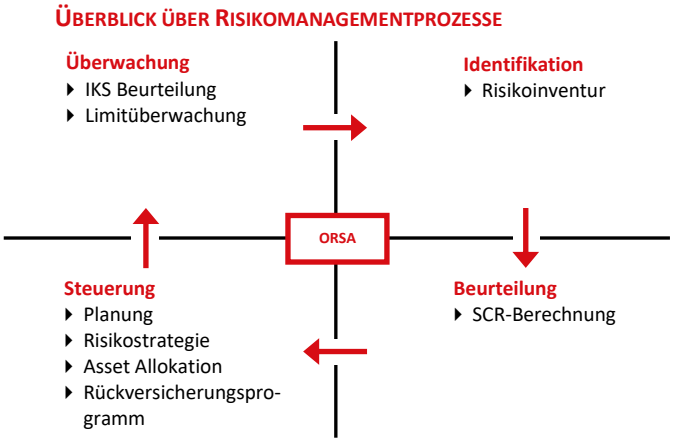

B.3.4 RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Wahrgenommen wird die Risikomanagementfunktion durch Herrn Mag. Rizwan Ahmad, einem Mitarbeiter der Abteilung VIG Risk Management der VIG Holding auf Basis einer Outsourcing Vereinbarung zwischen der Vienna-Life und der VIG Holding. Die Risikomanagementfunktion ist in keinem Bereich des Tagesgeschäfts der Vienna-Life operativ involviert, um ihre Unabhängigkeit und Objektivität zu wahren. Des Weiteren ist die Risikomanagementfunktion unabhängig von der Aktuariellen Funktion, der Compliance Funktion sowie der Internal Audit Funktion der Vienna-Life. Außerdem genügt die Risikomanagementfunktion den Fit und Proper Anforderungen gemäß Solvency II.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Risikomanagements für die Vienna-Life berichtet die Risikomanagementfunktion direkt der Geschäftsleitung des Unternehmens.

B.3.5 UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Aus den regulatorischen Rahmenbedingungen und zusätzlichen unternehmenseigenen Anforderungen ergeben sich folgende Ziele für den ORSA in der Vienna-Life:

- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs; diese umfasst:
  - Darstellung des unternehmenseigenen Risikoprofils
  - Vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken
  - Ermittlung der Eigenmittelausstattung
  - Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen, gegenüber denen das Unternehmen anfällig ist
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei strategischen Entscheidungen
- Darstellung und Überprüfung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens
- Darstellung der Risikomanagementprozesse und –verfahren
- Überprüfung der kontinuierlichen Einhaltung regulatorischer Anforderungen
- Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele dient nicht nur der Erfüllung regulatorischer Anforderungen, sondern trägt auch zum langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei. Durch den ORSA wird die Geschäftsleitung laufend über die Risiken, denen das Unternehmen kurz- und langfristig ausgesetzt ist, informiert. Dadurch können zeitnah notwendige Maßnahmen getroffen werden, um diese Risiken zielgerecht zu steuern. Des Weiteren unterstützen die Erkenntnisse aus dem ORSA die Geschäftsleitung, die strategische Ausrichtung des Unternehmens in einer umsichtigen und wachstumsfördernden Weise festzulegen.

Der ORSA ist mit vielen anderen Prozessen innerhalb des Unternehmens verknüpft und wird einmal jährlich in der Vienna-Life auf Basis der ORSA-Gruppenrichtlinie durchgeführt. Darüber hinaus werden ad-hoc-Bewertungen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vorgenommen, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig sein sollte.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) und das Risikomanagement sind wesentliche Bestandteile der Risikoprävention. Das IKS beinhaltet alle für die Vienna-Life relevanten operationellen Risiken und deren Kontrollen. Die Durchführung basiert auf folgenden drei Leitlinien:

- Risikomanagementfunktion
- Internes Kontrollsystem
- Risikoinventur

Zweck dieser Leitlinien ist es, Definitionen, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten für die erfolgreiche Durchführung des IKS in der Vienna-Life angemessen festzulegen. Mit dem Internen Kontrollsystem verfolgt die Vienna-Life die folgenden Ziele:

- Stärkung des Kontrollbewusstseins im Unternehmen;
- Erfassung aller operationellen Risiken auf granularer Ebene;
- Erfassung aller risikoreduzierenden oder –vermeidenden Kontrollen im Unternehmen;
- Bewertung der Effektivität und Effizienz aller erfassten Kontrollen;
- Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlicher und regulatorischer Vorgaben.

Die Risikomanagement-Funktion der Vienna-Life ist hauptverantwortlich für die Implementierung des IKS Prozesses als Teil des Risikomanagement-Systems. Hierunter fallen ebenso die Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Verwaltungsrat und an den VIG Konzern. Unterstützt wird die Risikomanagement-Funktion hierbei von weiteren Mitarbeitern des VIG Risk Management. Ziel des IKS Prozesses ist es, ein Gesamtverständnis für die operationelle Risikosituation der Vienna-Life sowie einen Überblick über die im Unternehmen durchgeführten Kontrollen zu bekommen. Des Weiteren wird mithilfe des IKS die Funktionalität und Effektivität der gesetzten Kontrollen, die der Risikoreduktion beziehungsweise Risikovermeidung dienen, regelmäßig überprüft. Auch werden aufgrund der Überprüfung des internen Kontrollsystems etwaige Verbesserungspotentiale der Prozesse aufgedeckt, sodass die Prozessabläufe dahingehend optimiert werden können. Das Interne Kontrollsystem ist im täglichen Geschäftsablauf der Vienna-Life integriert und somit findet die Kontrollbewertung laufend statt. Dies ist nicht nur notwendig um den Anforderungen an ein internes Kontrollsystem aus nationalen und europäischen Gesetzen zu genügen, sondern es dient vielmehr als wichtiges Instrument für eine nachhaltige Geschäftssteuerung.

B.4.2 Risikoinventur im IKS

Neben der Erfassung der Risiken und Kontrollen findet im IKS eine Risikobewertung mittels der Schätzung von Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe statt, um das bestehende Restrisiko zu beurteilen. Auch die Messung der Effektivitat der Kontrollen erfolgt mittels Experteneinschätzung ohne quantitatives Modell. Wesentlicher Teil des IKS der Vienna-Life ist die Risiko- und Kontrollmatrix (IKS-Matrix), in der die relevanten einzelnen Risiken und die dazugehörigen Kontrollen sowie deren Bewertung übergeordnet dokumentiert sind. Einmal jährlich wird die IKS-Matrix mittels Interviews

mit allen Risikoverantwortlichen detailliert besprochen und aktualisiert. In diesem Zusammenhang wird von der Risikomanagementfunktion auch ein detaillierter Bericht zum IKS erstellt. Im Rahmen der Aktualisierung wird neben der Identifizierung von neuen Risiken vor allem die Effektivität der Kontrollen durch die Risikoeigner überprüft und beurteilt. Zusätzlich prüft die Risikomanagmentfuntktion die Kontrollen auf Plausibilität. Wird eine Kontrolle als nicht plausibel gesehen, wird die Kontrolle detailliert auf ihre Effektivität analysiert. Werden ineffektive Kontrollen identifiziert, sind die Risikoeigner gefordert.

B.4.3 Compliance Funktion

Compliance bedeutet das Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, regulatorischen Anforderungen und über- oder innerbetrieblichen Regelwerken. Compliance ist als Aufgabe und Ausdruck guter Unternehmensführung Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Vienna-Life und wird von allen MitarbeiterInnen gelebt. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung eines rechts- und regeltreuen Verhaltens. Zu den Kernaufgaben der Funktion gehören:

- Beratung und Unterstützung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vienna-Life geltenden Vorschriften;
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfeldes auf die Tätigkeit der Vienna-Life;
- Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken;
- Festlegung von Compliance Standards und Förderung des Bewusstseins für Compliance im Unternehmen;
- Untersuchung und Management von Compliance-Vorkommnissen.

Die Durchführung der Complianceaktivitäten erfolgt nach einem klar strukturierten Prozess; dabei orientiert sich das Vorgehen an der risikoorientierten Steuerung der originären Geschäftsprozesse im Unternehmen. Im Folgenden werden wesentliche Complianceprozesse skizziert.

- **Risikoanalyse**: Identifikation von Bedrohungen und Gefahren im Rahmen der Aktivitäten des Unternehmens.
- **Abweichungsanalyse**: ist erforderlich, sobald der realisierte Ist-Wert einer Aktivität oder einer Aktivitätenfolge außerhalb des definierten Toleranzbereichs um den Soll-Wert liegt.
- **Umgang mit Ausnahmesituationen**: Das (potentielle) Eintreffen gravierender Ereignisse mit erheblicher kritischer Relevanz für das Unternehmen. Es gilt, für solche Fälle mit vorstrukturierten Soll-Prozessen zum Zwecke der Aufklärung und Schadensbegrenzung vorbereitet zu sein.
- **Eskalation**: Gegenstand ist die Auflösung bereits entstandener sowie die Verhinderung zu befürchtender Non-Compliance-Situationen. Dies bedeutet, dass derartige Aktivitäten transparent gemacht und zeitnah einer regulierenden Entscheidung zugeführt werden.

Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem alle geplanten Prüfaktivitäten, Massnahmen und Ausbildungen erfasst sind und verfasst jedes Jahr einen Bericht an die Geschäftsleitung, um über ihre Tätigkeiten zu berichten. Diese informiert den Verwaltungsrat über diesen Bericht. Zusätzlich werden im Rahmen der Risikoinventur die Compliance-Risiken inventarisiert und darüber eine eigene Compliance-Risiko-Inventur erstellt.

B.5 Funktion der internen Revision

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Interne Revisions-Funktion dem Verwaltungsrat zugeordnet und berichtet direkt an diesem. Organisatorisch ist die Interne Revisions-Funktion von den anderen Governance- bzw. Schlüsselfunktionen der Vienna-Life getrennt, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und mit keinen operativen Aufgaben der VIG im Sinne der Kerngeschäftstätigkeit betraut.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktion sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt. Diese umfassen die an die Revisionsfunktion gestellten Anforderungen gemäß VersAG, nämlich Prüfung der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs des (Rück-)Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems.

Dazu gehören insbesondere:

- Revisionsplanung nach risikoorientierten Gesichtspunkten und Sicherstellung einer umfassenden Prüftätigkeit;
- Prüftätigkeit, inkl. Prüfungssteuerung, insbesondere im Hinblick auf den Schwerpunkt des Prüfungsinhalts, auf den Prüfungsumfang und anschließende Koordination der Revisionsberichte;
- Berichterstattung über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat;
- Sicherstellung der Nachverfolgung der Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen.

Für die Interne Revisions-Funktion wurde eine entsprechende Stellvertreterregelung etabliert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Versicherungsmathematische-Funktion organisatorisch der Geschäftsleitung zugeordnet und berichtet direkt an diese. Die Aufgaben der Schlüsselfunktion sind in der Funktionsbeschreibung dargestellt und umfassen u.a. die an die versicherungsmathematische Funktion gestellten Anforderungen gemäß VersAG, insbesondere:

- Konsolidierung und Plausibilisierung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II;
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen;
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen;
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden;
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten;
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Erforderlichenfalls: Berechnung des Embedded Values und der New Business Margin.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst jedes Jahr einen Bericht an die Geschäftsleitung, um über ihre Tätigkeiten zu berichten. Diese informiert den Verwaltungsrat über diesen Bericht.

B.7 OUTSOURCING

Die Vienna-Life kann unterschiedliche Funktionen oder Geschäftstätigkeiten, die u.a. auch für das Unternehmen kritisch und wichtig sind, auslagern, um eine operative und technische Optimierung bei gleichzeitiger Kontrollierbarkeit der Kosten sicherzustellen. In Geschäftsbereichen, in denen kritische bzw. wichtige Funktionen der Geschäftstätigkeit ausgelagert werden, wird ein Auslagerungsbeauftragter nominiert, der den gesamten Auslagerungsprozess zu überwachen und einen Bericht an die Geschäftsleitung zu erstatten hat. Der Auslagerungsbeauftragte der Vienna-Life ist der Träger der Compliance-Funktion.

Das Governance-System der Vienna-Life stellt im Einklang mit der Auslagerungs-Politik der Gesellschaft sicher, dass bei etwaigen Auslagerungsvorhaben folgende Vorgaben eingehalten werden:

- Keine Auslagerung von originären Leitungsaufgaben (insbesondere Unternehmensplanung, Unternehmensorganisation und Unternehmensteuerung);
- Keine Erzeugung einer "leeren Hülle" durch übermäßige Auslagerung;
- Anzeige von Auslagerungsverträgen an die FMA beziehungsweise Einholen der Genehmigung des Auslagerungsvertrages durch die FMA, sofern rechtlich erforderlich;
- Vorliegen von geeigneten organisatorischen Kontrollstrukturen und Interventionsmöglichkeiten zur optimalen Steuerung aller ausgelagerten Aktivitäten;
- Evaluierung des Risikos und Überprüfung der Wesentlichkeit aller existierenden und zukünftig geplanten Auslagerungen;
- Regelmäßige Überprüfung der Auslagerungs-Politik auf Aktualität;
- Regelmäßige Analyse aller Aktivitäten sowie Überprüfung aller relevanten Berichte über ausgelagerte Funktionen oder Tätigkeiten.

Im Zuge der Prüfung einer beabsichtigten Auslagerung einer Funktion oder Tätigkeit werden folgende Prozessschritte durchgeführt:

- Prüfung, ob der Abschluss eines Vertrages über eine Funktion oder Tätigkeit als Auslagerung im Sinn der obigen Definition zu qualifizieren ist.
- Prüfung, ob die auszulagernde Funktion oder Tätigkeit als kritisch oder wichtig im Sinn der obigen Definition einzustufen ist.

Bei positiver Beurteilung sind jedenfalls der Anzeige- oder Genehmigungsprozess und die erweiterten Vorgaben an die Vertragsgestaltung einzuhalten. Die Ergebnisse dieser Prüfung dienen der Geschäftsleitung als Grundlage für die Entscheidung, ob eine Auslagerung genehmigt werden soll.

Kritische, beziehungsweise wichtige Funktionen oder Geschäftstätigkeiten dürfen nicht ausgelagert werden, wenn die Auslagerung dieser Funktionen oder Tätigkeiten zu folgenden Konsequenzen führen würde:

- Gefährdung der dauerhaften und mangelfreien Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten;
- Wesentliche Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems der Vienna-Life;
- Übermäßiger Anstieg des operationellen Risikos;
- Beeinträchtigung der Überwachungsmöglichkeit der FMA in Bezug auf die Vienna-Life und die, von diesem, für den Betrieb der Vertragsversicherung einzuhaltenden Vorschriften;
- Verstoß gegen bestehende Rechtsvorschriften.

Diese Aspekte sind bei der Entscheidung über eine geplante oder zu verlängernde Auslagerung zu berücksichtigen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hat die Vienna-Life folgende Auslagerungen von kritischen oder wichtigen Funktionen an die entsprechenden Fachbereiche der VIG vorgenommen; es gab Änderungen zum Vorjahr:

LEISTUNG	ERBRINGER	ABSCHLUSS	LAUFZEIT	NAME VERTRAG	beauftragt	GENEHMIGUNG FMA
Interne Revision(sfunktion)	VIG	03/2010	unbefristet	VIG Interne Revision 202012 Vertrag	Fahrnberger	JA
Aktuariat	VIG	04/2019	unbefristet	Zusatzvertrag zum Vertrag Solvency 2	Krastev	JA
Aktuarielle Funktion	VIG	09/2012	unbefristet	Vertrag Solvency 2	Krastev	JA
Risk Management	VIG	08/2020	unbefristet	Service Agreement Enterprise Risk Management 202008072	Fahrnberger	JA
Verwaltung von Kapitalanlagen	VIG	12/2021	unbefristet	Funktionsausgliederungsvertrag Verwaltung von Kapitalanlagen	Krastev	JA
Untersuchungsbeauftragter nach SPG	Grant Thornton AG	11/2022	unbefristet	Funktionsausgliederung des Untersuchungsbeauftragten nach SPG	Fahrnberger	JA
Server-Outsourcing	li-life web+it est.	09/2023	unbefristet	Server-Outsourcing	Krastev	JA

Die Unternehmensleitlinie Outsourcing wurde im Juni 2015 verabschiedet und wird laufend – so auch im Berichtsjahr - aktualisiert.

B.8 Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zum Governance-System zu berichten.

C Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken der Versicherungsnehmer ist eine der Kernkompetenzen der Vienna-Life als Lebensversicherer. Durch die Tätigkeit als Versicherungsunternehmen ist die Vienna-Life unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Diese reichen von versicherungstechnischen Risiken, die durch das Zeichnen von Lebensversicherungen entstehen, über Marktrisiken aus der Veranlagung, bis hin zu Ausfallrisiken und Konzentrationsrisiken. Des Weiteren kann die Vienna-Life auch von weiteren Risiken für Unternehmen, wie zum Beispiel operationellen Risiken und Reputationsrisiken, betroffen sein. Zentrale Aufgabe ist die Gewährleistung der nachhaltigen Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen trotz der Risiken – durch das Risikomanagement. Die Grundlage für den angemessenen Umgang mit den Risiken ist die vollständige Identifizierung und angemessene Bewertung dieser Risiken.

Der konzernweite definierte Risikokatalog umfasst die folgenden zehn Hauptrisikokategorien:

- Life underwriting risk
- Non-Life underwriting risk (keine Relevanz für die Vienna-Life)
- Health underwriting risk (keine Relevanz für die Vienna-Life)
- Market risk
- Intangible asset risk
- Counterparty default risk
- Liquidity risk
- Operational risk
- Reputational risk
- Strategic risk

Das Risikoprofil der Vienna-Life gibt einen Überblick über alle Risiken, denen das Unternehmen auf Grundlage ihrer Tätigkeit ausgesetzt ist. Alle Risiken werden zu einem Risikokatalog zusammengeführt und nach Maßgabe von unternehmenseigenen Erfassungs- und Bewertungsgrundsätzen und -Methoden beurteilt. Das Risikoprofil der Vienna-Life per 31.12.2023 gliedert sich wie folgt:

Quantitatives Risikoprofil

Risiko	Risikowert	Anteil
in TCHF		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	11’229	39.8%
Marktrisiko	16’292	57.7%
Gegenparteiausfallrisiko	162	0.6%
Operationelles Risiko	557	2.0%

Weitere Qualitativ Bewertete Risiken

Risiko	Bewertungsmethode	Risikowert
Liquiditätsrisiko	Experteneinschätzung	Mittel
Reputationsrisiko	Experteneinschätzung	Mittel
Strategisches Risiko	Experteneinschätzung	Mittel
Nachhaltigkeitsrisiko (ESG-Risiko)	Experteneinschätzung	Niedrig

Die Bewertungen im nachfolgenden Kapitel beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2023. Die Solvabilität II Standardformel errechnet eine Solvenzkapitalanforderung, die jenem Kapital entspricht, das für das Unternehmen erforderlich ist, um mit einer technischen Sicherheit von 99,5% allen Zahlungsverpflichtungen im Folgejahr inklusive der Folgeverpflichtungen nachkommen zu können. Eine qualitative Bewertung erfolgt durch eine Experteneinschätzung der Auswirkung des Risikos mittels einer vierteiligen Skala (niedrig, mittel, hoch und extrem) oder der gesonderten Einschätzung von (Eintritts-)Häufigkeit und Schadenhöhe, die zu einem Risikowert aggregiert werden.

C.1 Lebensversicherungstechnisches Risiko

Das lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand, der bei der Kalkulation der Prämien Eingang findet, abweicht.

Das lebensversicherungstechnische Risiko beinhaltet neben demographischen Risiken auch mögliche negative Auswirkungen aufgrund eines geänderten Stornoverhaltens der Versicherungsnehmer oder einer nachteiligen Kostenentwicklung. Es berücksichtigt alle relevanten Risiken der Vienna-Life in diesem Bereich. Die auf statistischen Daten zu Stornoverhalten, Rückkaufverhalten oder auf der Lebenserwartung beruhenden Projektionen der versicherungstechnischen Verpflichtungen ermöglichen ein verantwortungsvolles und vorausschauendes Management dieser Risikoposition. Die quantitative Bewertung des lebensversicherungstechnischen Risikos erfolgt nach Maßgabe der Solvabilität II Standardformel.

Das lebensversicherungstechnische Risiko gliedert sich in sieben Teilrisiken. Es gelten die folgenden Risikodefinitionen:

- Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten. Vorherrschend ist das Sterblichkeitsrisiko bei reinen Ablebensrisiko- und Kapitalversicherungen.
- Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Reduktion der Sterblichkeitswahrscheinlichkeiten. Vorherrschend ist das Langlebigkeitsrisiko bei Rentenversicherungen und Erlebensversicherungen.
- Das Invaliditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.
- Das Kostenrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Verwaltungs- und Schadenbearbeitungskosten.
- Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten.
- Das Revisionsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der zu leistenden Zahlungen für Renten aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder des Gesundheitszustandes des Versicherten.
- Das Katastrophenrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer negativen Entwicklung der technischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Sterblichkeitsraten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen.

Das Lebensversicherungstechnische Risiko der Vienna-Life wird gemäß Standardformel berechnet. Zusätzlich zu den in der Standardformel abgedeckten Risiken wird das Konzentrationsrisiko im Bereich Leben qualitativ bewertet:

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Risiko	**Bewertungsmethode**	**Risikowert**
in TCHF		
Stornorisiko	Solvenzkapitalerfordernis	6’498
Sterblichkeitsrisiko	Solvenzkapitalerfordernis	2’260
Kostenrisiko	Solvenzkapitalerfordernis	5’814
Katastrophenrisiko	Solvenzkapitalerfordernis	83
Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko	Solvenzkapitalerfordernis	0
Langlebigkeitsrisiko	Solvenzkapitalerfordernis	0
Revisionsrisiko	Solvenzkapitalerfordernis	0
Summe aller Lebensversicherungstechnischen Risiken		**14’655**
Diversifikationseffekte		-3’426
Lebensversicherungstechnisches Risiko		**11’229**

Das Stornorisiko stellt das größte Risiko im Lebensversicherungstechnischen Bereich dar. Dahinter folgt das Sterblichkeitsrisiko. Die Vienna-Life ist keinem Invaliditäts- und Morbiditäts-, Langlebigkeits- und Revisionsrisiko ausgesetzt. Die folgende Tabelle stellt das Ergebnis der qualitativen Bewertung des Konzentrationsrisikos im Bereich Leben dar:

Zusätzlich Bewertetes Lebensrisiko

Risiko	Bewertungsmethode	Risikowert
Konzentrationsrisiko	Experteneinschätzung	Niedrig

Risikominderung

Die Vienna-Life verfügt über qualifizierte Berater und Kundenbindungsprogramme, um die Kundenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu vermeiden. Zusätzlich zu den umfassenden Steuerungsmaßnahmen muss berücksichtigt werden, dass das Stornorisiko hauptsächlich aus dem Neugeschäft in den ersten Jahren nach Vertragsabschluss resultiert, weil die Anzahl der Kündigungen erfahrungsgemäß mit der Laufzeit des Vertrages abnimmt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Die Höhe des Marktrisikos wird dabei anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie zum Beispiel Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Immobilienpreisen, bestimmt. Für die Bewertung der Marktrisiken werden die Ergebnisse der SCR-Berechnung herangezogen.

Das Marktrisiko gliedert sich in folgenden Teilrisiken (samt Risikodefinitionen):

Marktrisiko

Risiko	Bewertungsmethode	Risikowert
in TCHF		
Währungsrisiko	Solvenzkapitalerfordernis	7'721
Aktienrisiko	Solvenzkapitalerfordernis	11'597
Spreadrisiko	Solvenzkapitalerfordernis	1'009
Konzentrationsrisiko	Solvenzkapitalerfordernis	1'688
Zinsrisiko	Solvenzkapitalerfordernis	0
Immobilienrisiko	Solvenzkapitalerfordernis	55
Summe aller Marktrisiken		**22'070**
Diversifikationseffekte innerhalb des Marktrisikos		-5'778
Marktrisiko		**16'292**

- Das Währungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund einer Änderung in den Fremdwährungskursen und wird anhand der Schwankungen der Devisenkurse ermittelt
- Das Aktienrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Die Höhe des Aktienrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abhängig, deren Wert Aktienkursschwankungen unterliegt.
- Das Spreadrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt.

Hierbei wird auch das Ausfallrisiko der Finanzinstrumente berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spreadrisikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds der EU in lokaler Währung und bestimmter supranationaler Institutionen, wie zum Beispiel EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen.

- Das Konzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Ausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt.
- Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen in der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt.
- Das Immobilienrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzanlagen, deren Wert von Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien abhängt. Das Immobilienrisiko umfasst Grundstücke, Gebäude und Grundstücksrechte sowie Investitionen in Immobilien zur eigenen Verwendung.
- Die Vienna-Life besitzt keine Immobilien und ist deshalb keinem materiellen Immobilienrisiko ausgesetzt.

Das Risikoprofil der Vienna-Life hat sich im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich verändert. Dabei wurde die Berechnung der Marktrisiken für die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen der Fonds- und Indexgebundenen Lebensversicherung auf Basis der Fondsdurchschau umgestellt. Dies führt zu einem signifikant höheren Marktrisiko, insbesondere dem Aktienrisiko, das auf die Überschüsse aus dem Aktienanteil der Fonds der Versicherungsnehmer zurückzuführen ist und daher im Unternehmen verbleibt. Dadurch ergeben sich allerdings auch deutlich höhere Diversifikationseffekte mit dem lebensversicherungstechnischen Risiko der Vienna-Life.

Risikominderung

Durch das Geschäftsmodell der Vienna-Life, nämlich die Konzentration auf Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen wird ein Großteil des Marktrisikos, im Unterschied zu einem traditionellen Lebensversicherer, vom Versicherungsnehmer getragen. Im Unternehmen verbleibt das Risiko der Überschüsse aus den Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen dieser Lebensversicherung. Das Risiko aus der Kapitalveranlagung zum eigenen Zwecke wird durch eine konservative Investmentstrategie gesteuert. Investitionen erfolgen hier hauptsächlich in Staats- und Unternehmensanleihen. Zudem wird darüber hinaus auf weitere risiko-mindernde Aspekte wie breite Diversifikation und gute Bonität geachtet.

C.3 Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners innerhalb der nächsten zwölf Monate ergibt. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt dabei risikoreduzierende Verträge, wie Rückversicherungen, Verbriefungen und Derivate, Forderungen an Vermittler sowie alle sonstigen Kreditexponierungen, die nicht im Spreadrisiko erfasst werden. Hierbei wird zwischen dem Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 und vom Typ 2 unterschieden. Das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 ist das Risiko, das sich aus Produkten oder Verpflichtungen von in der Regel nicht ausreichend diversifizierten, üblicherweise mit einem Rating ausgestatteten Gegenparteien ergibt. Zu diesen Produkten oder Verpflichtungen zählen unter anderem Instrumente der Risikominderung (z.B. Rückversicherungsverträge), Bareinlagen und Festgelder bei Finanzinstituten und sonstige finanzielle

Verpflichtungen von Gegenparteien. Das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2 ist das Risiko, das sich aus Verpflichtungen von üblicherweise diversifizierten, jedoch in der Regel mit keinem Rating ausgestatteten Gegenparteien ergibt. Damit umfasst das Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2 alle Verpflichtungen, die im Gegenparteiausfallrisiko erfasst und weder im Spreadrisiko noch im Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1 berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind unter anderem Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen.

Das Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) gliedert sich in folgenden Teilrisiken (samt Risikodefinitionen):

Gegenparteiausfallrisiko Risiko	Bewertungsmethode	Risikowert
in TCHF		
Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 1	Solvenzkapitalerfordernis	136
Gegenparteiausfallrisiko vom Typ 2	Solvenzkapitalerfordernis	33
Summe der Gegenparteiausfallrisiken		**168**
Diversifikationseffekte		-6
Gegenparteiausfallrisiko		**162**

Risikominderung

Für die Vienna-Life besteht lediglich temporär ein erhöhtes Ausfallrisiko in dem Zeitraum, in dem eingezahlte Einmalprämien für Unit-linked Produkte noch nicht in die entsprechenden Produkte investiert sind. Durch entsprechend eingerichtete Prozesse wird dieser Zeit-Gap gering gehalten um das tatsächliche Ausfallrisiko zu minimieren. Darüber hinaus wird zur Steuerung und weiteren Minderung des Ausfallrisikos grundsätzlich auf die gute Bonität von Gegenparteien (Banken) geachtet.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

Laufende Verfahren gegen die Vienna-Life und die damit verbundenen Kosten und potentiellen Schadenersatzforderungen können zu zusätzlichen Kosten bei der Bereitstellung liquider Mittel führen.

Risiko	Bewertungsmethode	Risikowert
Liquiditätsrisiko	Experteneinschätzung	Mittel

Daher wird das Liquiditätsrisiko der Vienna-Life als mittel angesehen.

Risikominderung

Durch die Konzentration auf Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen kommt es zu keinem außerordentlichen Liquiditätsbedarf bei der Vienna-Life. Grundsätzlich wird erst in die Produkte investiert, sobald entsprechende Prämienzahlungen eingegangen sind. Bei Auflösung eines Vertrages können die Unit-linked-Produkte relativ rasch

liquidiert werden. Zudem verfügt die Vienna-Life über einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln um kurzfristige Zahlungsverpflichtungen gewährleisten zu können.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder externen Ereignissen ergibt. Das operationelle Risiko erfasst auch Rechts- und Compliancerisiken. Das operationelle Risiko der Vienna-Life wird in seiner Gesamtheit mittels der Solvabilität II Standardformel bewertet.

Um ein genaueres Profil des operationellen Risikos zu erhalten, wird das operationelle Risiko zusätzlich zur quantitativen auch einer qualitativen Bewertung unterzogen. Dabei wird das operationelle Risiko in 12 Subkategorien eingeteilt und von Experten beurteilt.

Es gelten die folgenden Risikodefinitionen:

- Das Geschäftsunterbrechungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund schwerer Störungen im Geschäftsbetrieb, die nicht im täglichen Geschäftsablauf beseitigt werden können.
- Das Schlüsselpersonenrisiko ist das Risiko eines Verlustes, der entsteht, wenn wichtige Aufgaben von einer Person übernommen werden, die über exklusives Wissen oder besondere Fähigkeiten verfügt. Die Abhängigkeit von einer solchen Person kann es ihr ermöglichen, Regeln zu verletzen oder Kontrollen zu ignorieren, die das Unternehmen unnötigen Risiken aussetzt. Darüber hinaus kann deren Unverfügbarkeit aufgrund von Krankheit, Urlaub oder Kündigung den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen.
- Personalmangel kann einen negativen Einfluss auf Geschäftsprozesse haben. Dies kann zu einer höheren Fehlerquote, einer Reduzierung der Leistung oder finanziellen Schäden führen.
- Das Hardware- und Infrastrukturrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Methoden und Einrichtungen sowie der unzureichenden Wartung und Reparatur der unternehmenseigenen Hardware und Infrastruktur.
- Das IT-Software- und Sicherheitsrisiko ergibt sich aus dem Einsatz überholter oder mangelhafter Software sowie der unzureichenden Wartung und Betreuung der unternehmenseigenen Software und IT-Sicherheitssysteme.
- Das Modell- und Datenqualitätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund schlecht gestalteter oder unsachgemäß verwendeter Modelle, deren Ergebnisse für Geschäftsentscheidungen herangezogen werden.
- Das IT-Entwicklungsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund von Schwachstellen, Irrtümern oder Fehlern in der Konzeption und Umsetzung von IT-Lösungen.
- Das Projektrisiko ist das Risiko, dass größere Unternehmensprojekte die gewünschten Resultate nicht zeitgerecht liefern können, Qualitätsmängel bestehen oder das Budget überschritten wird.
- Das versicherungsbezogene Rechts- und Compliancerisiko ist das Risiko eines Verlustes, das sich aus aufsichtsrechtlichen Strafen oder Rechtsstreitigkeiten ergibt, die im Zusammenhang mit nationalen oder supranationalen Versicherungsgesetzen und –Bestimmungen stehen.
- Die sonstigen Rechts- und Compliance-Risiken beschreiben das Risiko von Verlusten, die sich aus aufsichtsrechtlichen Strafen oder Rechtsstreitigkeiten ergeben und nicht im Zusammenhang mit nationalen oder supranationalen Versicherungsgesetzen und –Bestimmungen stehen.
- Das Prozess- und Organisationsrisiko ist das Risiko eines Verlustes aufgrund mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse.

- Menschliche Fehler sind unbeabsichtigte Fehler oder Fehlentscheidungen von Mitarbeitern im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Das operationelle Risiko beläuft sich gemäß SCR-Berechnung zum Stichtag 31.12.2023 auf ca. 557 TCHF.

Das Ergebnis der qualitativen Bewertung des operationellen Risikos ist in folgender Abbildung in Abhängigkeit von Schadenhöhe und Häufigkeit dargestellt. Die **Heat Map** für operationelle Risiken ist wie folgt dargestellt.

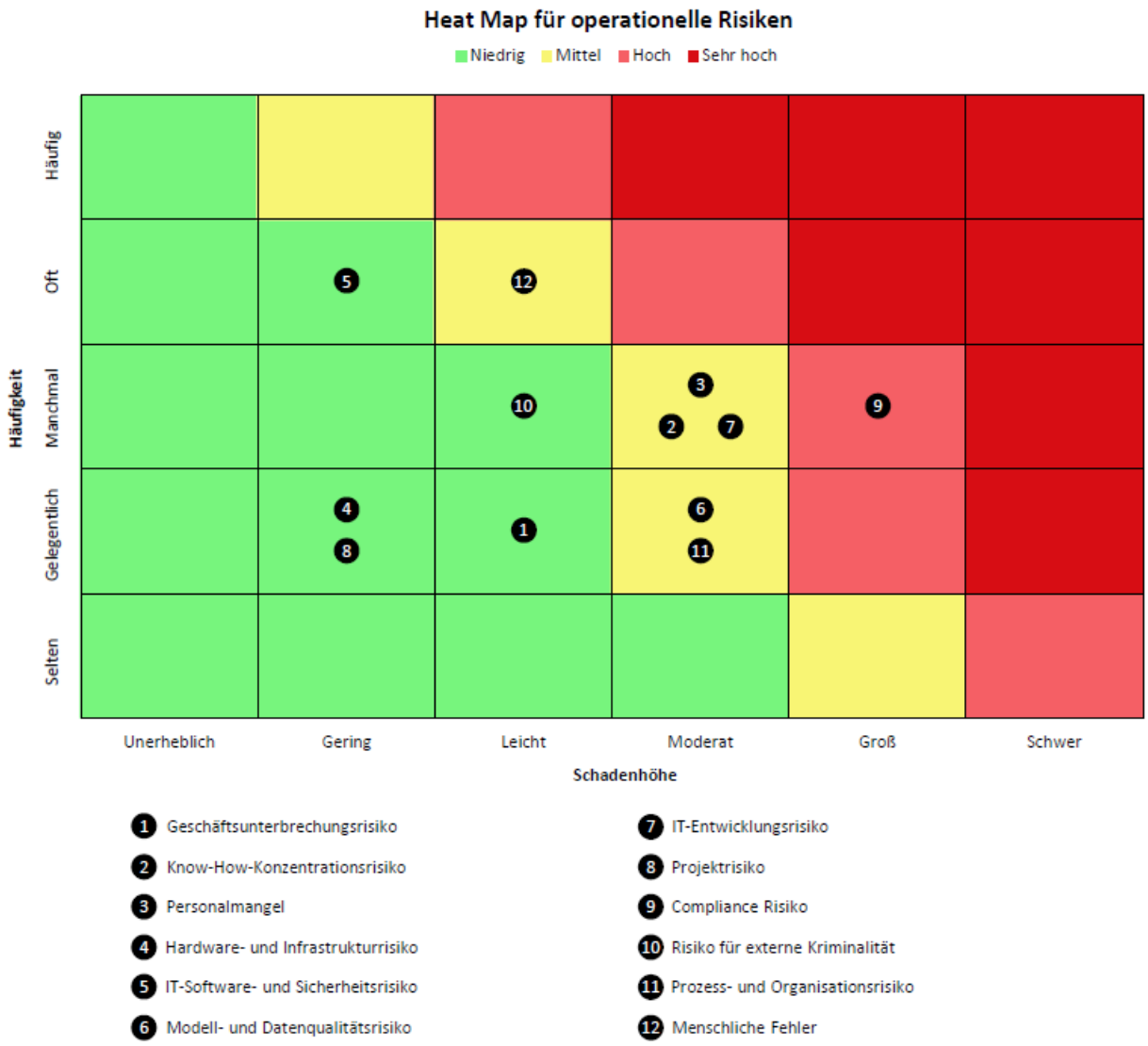

Die wesentlichen operationellen Risiken fur die Vienna-Life sind einerseits das Compliance Risiko (9) mit einer hohen Bewertung und andererseits das IT-Entwicklungsrisiko (7), das Know-How-Konzentrationsrisiko (2), das Risiko aufgrund von Personalmangel (3), das Prozess- und Organisationsrisiko (11), das Modell- und Datenqualitätsrisiko (6) sowie das Risiko aus menschlichen Fehlern (12) welche als mittel eingeschatzt wurden. Die übrigen operationellen Risiken wurden mit niedrig bewertet und spielen nur eine untergeordnete Rolle. Im Folgenden wird nun auf diese Risiken und das Geschäftsunterbrechungsrisiko (1) eingegangen.

Risikominderung

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die Vienna-Life über ein adäquates internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt. Für die einzelnen identifizierten operationellen Risiken aus den Geschäftsprozessen wird regelmäßig anhand eines standardisierten Prozesses die Effektivität der implementierten Kontrollen überwacht.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Weitere Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur identifiziert und beurteilt wurden, werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Weitere Qualitativ Bewertete Risiken

Risiko	Bewertungsmethode	Risikowert
Reputationsrisiko	Experteneinschätzung	Mittel
Strategisches Risiko	Experteneinschätzung	Mittel
Nachhaltigkeitsrisiko (ESG-Risiko)	Experteneinschätzung	Niedrig

Reputationsrisiko und Strategisches Risiko

Das Reputations- und das strategische Risiko werden als mittel angesehen. Gründe dafür sind Reputationsrisiken im Zusammenhang des Unternehmensstandorts in Liechtenstein und die Bedeutung der strategischen Ausrichtung im Hinblick auf die Steuerung des Unternehmens.

Nachhaltigkeitsrisiko (ESG-Risiko)

Bei Nachhaltigkeitsrisiken geht es einerseits um Risiken, welchen das Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-in-Perspektive) und andererseits um jene Risiken, die aufgrund der Geschäftstätigkeit der Vienna-Life potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben (Inside-out-Perspektive). Diese Risiken wurden im Rahmen des Risikomanagements seit jeher implizit bzw. teilweise auch explizit berücksichtigt.

Um einen strukturierten Ansatz zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken sicherzustellen und beide Perspektiven angemessen abzubilden, wurde zusätzlich ein Risikokatalog von der Vienna Insurance Group explizit in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken erstellt. Dieser Risikokatalog wird seitens der Vienna-Life regelmäßig im Rahmen eines standardisierten Risikomanagement-Prozesses der Gruppe auf Vollständigkeit überprüft und gegebenenfalls ergänzt. Der Katalog bildet damit auch die Basis für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den bestehenden Risikomanagement-Prozessen zur Bewertung, Analyse und Steuerung von Risiken. Begleitend dazu wurde der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement auch explizit in den internen (Risikomanagement-)Richtlinien adressiert.

Auch im Berichtsjahr wurden auf Basis des oben dargestellten Risikoprofils die für Vienna-Life relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und beurteilt. Die Ergebnisse wurden im ORSA Bericht festgehalten. Insgesamt zeigte die Analyse, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken der Vienna-Life derzeit vorwiegend auf niedrigem bis mittlerem Niveau bewegen. Es wird jedoch erwartet, dass diese Risiken nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Bedeutung dieses Themas weiter an Relevanz gewinnen. Der oben beschriebene Prozess zur Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Vienna Insurance Group wird im Zuge der Vorbereitungen auf die neuen Berichtspflichten gemäß den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) deutlich erweitert.

Das ESG-Risiko der Vienna-Life wird über alle Risikokategorien hinweg derzeit noch insgesamt mit niedrig beurteilt.

Risikominderung

Die Geschäftsleitung der Vienna-Life ist sich den Risiken, denen die Vienna-Life ausgesetzt ist, stets bewusst. Dementsprechend erfolgt die Steuerung des Unternehmens risikoorientiert. Zudem erlaubt der regelmäßige Austausch sowie die Abstimmungen mit der VIG eine umsichtige Vorgehensweise um Herausforderungen für das Unternehmen zu begegnen.

C.7 Sonstige Angaben

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie zu Beginn des Jahres 2024 (nach Bilanzstichtag) waren bzw. sind folgende weitere Themen von Bedeutung für das Risikoprofil der Vienna-Life, weswegen im Folgenden kurz darauf eingegangen wird.

Risiken im Zusammenhang mit der geopolitischen Situation und dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld

Im Berichtsjahr kam es trotz des anhaltenden Angriffskriegs auf die Ukraine zu einer Beruhigung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Ein latentes Bedrohungspotenzial der Makroökonomie bestand hingegen aufgrund des Konfliktes um Taiwan bzw. wurde das noch verschärft durch den Terrorangriff auf Israel im Oktober mit anschließender Eskalation im Nahen Osten.

Die Inflationsdynamik schwächte sich in fast allen Märkten, in denen die VIG tätig ist, zwar deutlich ab, verharrte dennoch in der Eurozone auf einem hohen Niveau. Die zukünftige Entwicklung der Finanzmärkte und der Wirtschaft im Allgemeinen ist weiterhin von einer hohen Unsicherheit geprägt und dies stellt damit eines der wesentlichsten Risiken dar.

Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Vienna-Life unterliegt (versicherungs-) aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Diese Vorschriften regeln unter anderem die:

- Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen,
- Änderung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Rahmenbedingungen für das Outsourcing von Unternehmensfunktionen,
- Nachhaltigkeitsbezogene Regulatorik,
- Product Oversight and Governance (POG),
- Marketingaktivitäten und den Vertrieb von Versicherungsverträgen und
- Rücktrittsrechte der Versicherungsnehmer:innen.

Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Umstrukturierungen erfordern und dadurch erhöhte Kosten verursachen. Auch durch unterschiedliche bzw. nachträglich andere Auslegung von Gesetzestexten kann es zu einem erhöhten organisatorischen Aufwand und damit erhöhten Kosten kommen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Dieses Kapitel behandelt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung nach Maßgabe des Versicherungsaufsichtsregimes Solvabilität II. Neben der Bilanz nach Maßgabe des lokalen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) ist somit auch eine Solvenzbilanz zu erstellen, die eine marktwertkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten fordert. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung soll die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt werden, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zur Verfügung stehen.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte sind wesentlicher Bestandteil der Aktivseite der Bilanz und stellen die getätigten Kapitalmarktinvestitionen des Versicherungsunternehmens dar. Nach Maßgabe von Solvabilität II sind diese grundsätzlich mit einem Marktwert anzusetzen, der auch bei einem Geschäft mit einem unabhängigen sachkundigen Geschäftspartner erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der Vienna-Life nach Maßgabe von Solvabilität II und stellt sie den jeweiligen Positionen aus der PGR-Bilanz gegenüber:

Vermögenswerte	Solvabilität II	Solvabilität II	PGR	PGR
in TCHF	2023	2022	2023	2022
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	1’843	1’674
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen, Vorräte für den Eigenbedarf	237	324	30	34
Anlagen (ausser Vermögenswerte für index-/fondsgebundene Verträge)			0	0
Immobilien (ausser Eigennutzung)	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien	711	658	579	568
Anleihen	8’679	6’433	8’616	6’396
Organismen für gemeinsame Anlagen	909	91	808	0
Derivate	0	0	0	0
Einlagen	2’999	0	2’997	0
Vermögenswerten für index- / fondsgebundene Verträge	818’641	848’896	818’641	848’888
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	99	110	99	110
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-2’743	-2’681	0	0
sonstige Forderungen	120	203	123	208
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2’280	4’041	2’280	4’133
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	26	92	26	36
Vermögenswerte	**831’958**	**858’169**	**836’042**	**862’048**

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für Kapitalanlagen wird bei der Ermittlung der Solvabilität II-Bewertung folgende Bewertungshierarchie angewendet.

In erster Linie wurde, falls verfügbar, der jeweilige Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, ermittelt sich der Fair Value mittels Gegenüberstellung mit einem möglichst vergleichbaren Finanzinstrument, für das ein Marktpreis in einem aktiven Markt existiert. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Mark-to-Market: Das vergleichbare Finanzinstrument notiert auf einem aktiven Markt (Marktpreis)

- Mark-to-Model: Mittels anerkannter Bewertungsmodelle kann verlässlich und konsistent das Wertpapier bewertet werden.

Dabei kommen in der Regel verschiedene Barwert-Methoden zur Anwendung. D.h. zukünftige Cashflows werden auf den Bewertungstag mit einer geeigneten Zinskurve diskontiert. Die Spreads hängen von der Art des Wertpapiers und dessen Rating ab. Ratings gibt es von zertifizierten Ratingagenturen, wobei das zweitbeste Rating genommen wird. Die Inputparameter für Modelle, die zur Bewertung von Wertpapieren verwendet werden, sind in der Regel selbst am Markt beobachtbar und werden über die einschlägigen Datenanbieter bezogen. Falls selbst kein Vergleichswert herangezogen werden kann, verbleibt als Möglichkeit die Bewertung anhand von fortgeführten Anschaffungskosten und alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen.

Für Anleihen und Aktien erfolgt eine Bewertung zu Zeitwerten auf Basis von zumeist notierten Kursen bzw. Mark-to-Model Kursen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden mittels ihres Zeitwerts in der Solvenzbilanz angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt weitestgehend auf Basis aktueller Marktpreise. Für nicht notierte Finanzinstrumente werden für die Zeitwertermittlung allgemein anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen. Dabei kann es sich um allgemeine Barwertmodelle, die entsprechend den regulatorischen Vorschriften des Fonds zur Anwendung kommen, oder aber im Falle von Immobilienfonds um Bewertungen durch qualifizierte und anerkannte Immobilien-Gutachter handeln.

Die Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge dienen zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fondsgebundenen Lebensversicherung. Die Erträge aus diesen Kapitalanlagen werden den Versicherungsnehmern gutgeschrieben. Dementsprechend tragen auch die Versicherungsnehmer das Risiko aus der Wertentwicklung der Kapitalanlagen. Die Kapitalanlagen der fondgebundenen Lebensversicherung werden mit dem aktuellen Zeitwert bewertet.

Bei Einlagen erfolgt die Bewertung in der Solvenzbilanz zu IFRS-Buchwerten. Die Position besteht im Wesentlichen aus Termin-/Festgeldern.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler und Versicherungsunternehmen.

Die sonstigen Forderungen betreffen im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Finanzamt. Die Ersterfassung erfolgt zum Anschaffungswert und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mittels der Nominale analog zur PGR-Bilanz angesetzt. Die Position der kurzfristigen Bankeinlagen und sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Vienna-Life gliedert ihre Vermögenswerte in die Assetklassen auf Basis Solvabilität II.

Vergleich mit dem Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Vienna-Life wurde für die Bewertung der wesentlichen Kapitalanlagen nach Maßgabe PGR folgende Methoden herangezogen:

- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich nach strengem Niederstwertprinzip bewertet.
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

- Strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie wurden mit den zum Bilanzstichtag vorliegenden Werten aus der Bloomberg-Datenbank oder alternativ mit jenen Werten die von den Depot- beziehungsweise Emissionsbanken bekannt gegeben wurden, bewertet.
- Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung sind in der PGR-Bilanz ebenso wie in der Solvenzbilanz mit dem aktuellen Zeitwert bewertet.
- Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, wurden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind ein wesentlicher Teil der Passivseite der Bilanz und sichern die fortlaufende Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.

Der Grundgedanke der Solvenzbilanz – eine marktwertnahe Bewertung der Positionen – ist insbesondere für die versicherungstechnischen Rückstellungen herausfordernd, da für sie keine Marktwerte vorliegen. Aus diesem Grund werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als bestmögliche Schätzwerte, sogenannte Best Estimates (BE), angesetzt. Unter Best Estimate ist der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete, wahrscheinlichkeitsgewichtete Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows) zu verstehen.

Neben dem Best Estimate enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz auch eine Risikomarge (RM). Sie entspricht einer Kapitalkostenmarge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbundene Risikokapital zu finanzieren.

Nachfolgend wird eine Tabelle der versicherungstechnischen Rückstellungen gezeigt. Es wird der Bruttobetrag der versicherungstechnischen Rückstellungen, das heißt ohne den Abzug des Anteils des Rückversicherers, ausgewiesen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz werden den PGR Rückstellungen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität II	Solvabilität II	PGR	PGR
in TCHF	2023	2022	2023	2022
Best Estimate	795’124	820’605	819’317	847’786
Risikomarge	10’380	11’094	0	0

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Bruttobetrag des Best Estimate auf TCHF 795'124. Werden der Best Estimate und die Risikomarge addiert, ergeben sich die in der Solvenzbilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von TCHF 805'504.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird basierend auf dem aufrechten Vertragsbestand zum 31. Dezember 2023 in TCHF dargestellt.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde keine Volatilitätsanpassung verwendet. Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz wurden alle aus aktueller Sicht zu erwartenden Entwicklungen in die Projektion der Cashflows einbezogen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Gewinnbeteiligung	Fondsgebundene	Sonstige	total
in TCHF	2023	2023	2023	2023
Best Estimate	1’346	793’778	0	795’124
Risikomarge	1	10’379	0	10’380

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die zu Solvabilitätszwecken vorgenommenen Bewertungsmethoden, -Annahmen und –Grundlagen sowie weitere relevante Informationen zu angewendeten Vereinfachungen oder den mit den angewandten Methoden verbundenen Grad an Unsicherheit erläutert.

Grundlagen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung mittels eines Best Estimate Ansatzes und der Bestimmung einer Risikomarge im Sinne des Solvabilität II Regimes ist marktkonform und entspricht den internationalen Entwicklungen im Rechnungslegungs- und Aufsichtswesen.

Es wird der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet, womit sichergestellt ist, dass Bewertungsmaßnahmen gewählt werden, die eine marktnahe Bewertung nach den Prinzipien von Solvabilität II ermöglichen, aber

- nicht differenzierter als notwendig ausfallen, um ein angemessenes Ergebnis zu erreichen;
- Vereinfachungen werden, wenn solche notwendig sind, im Verhältnis zu der Art, dem Umfang und der Komplexität des Risikos durchgeführt.

Für die Ermittlung des Best Estimates, des besten möglichen Schätzwertes für den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, wird der erwartete Barwert von Versicherungsverbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen unter Berücksichtigung von finanziellen Optionen und Garantien in den Versicherungsverträgen ermittelt.

Die Risikomarge entspricht den Kapitalkosten, die zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der Solvenzkapitalanforderung zur Sicherstellung der Erfüllung aller Versicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit, erforderlich sind. Weiters werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Methoden

Als Methode zur Berechnung der Best Estimates der Lebensversicherung wird die Diskontierung projizierter Cash Flows auf Basis eines verdichteten Versicherungsbestandes herangezogen. Die Projektionsdauer beträgt 80 Jahre und die Berechnungen werden mit der Software Prophet durchgeführt. Die Berechnung wird einzelvertraglich ohne vorherige Verdichtung durchgeführt.

Im Projektionsmodell werden alle Cash Flows vollständig berücksichtigt:

- Zukünftige Prämieneinnahmen (ohne Neugeschäft, ohne Weiterverlängerung);
- Leistungen (Erlebensleistungen, Todesfallleistungen, Rückkaufleistungen);
- Bestandspflegekommissionen Fondsgebundene Lebensversicherung;
- Kosten (Folgeprovisionen, Verwaltungskosten, Vermögensverwaltungskosten, Schadenbearbeitungskosten, Overhead-Kosten).

Die Risikomarge wird mittels des Cost-of-Capital- Approachs berechnet. In diesem Fall wird das versicherungstechnische und operationelle SCR unter Verwendung von angemessenen Risikotreibern hochgerechnet, anschließend mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert und daraufhin diskontiert sowie aggregiert.

Die Annahmen, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen, sind angemessen, realistisch und enthalten keine Sicherheitsmargen. Die Annahmen werden auf der Basis der charakteristischen Merkmale des Versicherungsbestandes der Vienna-Life hergeleitet. Die Annahmen zweiter Ordnung sind für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen. Die Daten, auf denen die Annahmen basieren, sind in Hinsicht auf ihre Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit für den Zweck zuverlässig. Die Annahmen ziehen auch

wahrscheinliche Trends oder zukünftige Änderungen in unternehmens- sowie portfoliospezifischen und rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder externen Faktoren in Betracht soweit dies möglich ist.

Folgende Annahmen gehen in die Berechnung des Best Estimates ein:

- Stornoannahmen;
- Demographische Annahmen;
- Kostenannahmen;

Alle bei der Best Estimate Berechnung verwendeten Annahmen aus unternehmensinternen Quellen sind unternehmensspezifisch. Bei der Herleitung und Festsetzung der Best Estimate Annahmen wird ergänzend auch Expert Judgement eingesetzt. Die Annahmen werden jährlich – im Zuge der Bilanzarbeiten – analysiert und neu festgesetzt.

Weitere Informationen

Die Berechnungen wurden für das Gesamtgeschäft (Brutto) durchgeführt. Bei der Ermittlung der Risikomarge werden Vereinfachungen herangezogen – und zwar der Cost-of- Capital Approach. In diesem Fall wird das SCR unter Verwendung von angemessenen Risikotreibern hochgerechnet, anschließend mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert und daraufhin diskontiert sowie aggregiert.

Die Berechnung der Risikomarge entspricht den Anforderungen von Solvabilität II. Die angewandten Bewertungsmethoden sind für das Unternehmen angemessen und spiegeln die Risiken wieder, die die zugrundeliegenden Cash-Flows und die Art der Versicherungsverpflichtungen beeinflussen. Die angewandten Methoden sind konsistent und enthalten alle relevanten Daten für die Berechnung des Best Estimates. Alle für die Berechnung des Best Estimates erforderlichen Cash-Flows wurden berücksichtigt.

Da die Cash-Flows nach Best Estimate Annahmen, das heißt Annahmen 2. Ordnung, ermittelt werden, die auf langjähriger Erfahrung, Beobachtung und detaillierten Analysen basieren, ist der Grad der Unsicherheit in der Best Estimate Berechnung auf einem angemessenen Level. Auch durch die Realitätstreue des Modells, das bereits seit Jahren verwendet wird, laufend verfeinert und weiterentwickelt wurde, ist eine große Sicherheit gegeben.

Vergleich mit dem Jahresabschluss

Nachstehend wird eine Aufstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der PGR-Bilanz gegeben, wie sie im Jahresabschluss der Vienna-Life ausgewiesen sind.

Die folgende Tabelle zeigt Details der Änderung zwischen der Solvabilität- und PGR-Bewertung.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität II	Solvabilität II	PGR	PGR
in TCHF	2023	2022	2023	2022
Gewinnbeteiligte Lebensversicherung	1’347	1’385	1’400	1’459
Fondsgebundene Lebensversicherung	804’157	830’314	817’917	846’327

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind auf der Passivseite der Bilanz zu finden und stellen weitere Verbindlichkeiten des Unternehmens dar. Dies betrifft insbesondere latente Steuerverbindlichkeiten.

Auch diese Verbindlichkeiten gehen mittels einer marktwertkonsistenten Bewertung in die Solvenzbilanz ein.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Posten der sonstigen Verbindlichkeiten der Vienna-Life in der Solvenzbilanz und stellt diese den jeweiligen Posten der PGR-Bilanz gegenüber:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität II	Solvabilität II	PGR	PGR
in TCHF	2023	2022	2023	2022
Andere Rückstellungen als Versicherungstechnische Rückstellungen	309	1’334	309	1’334
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	0	0	0	0
Latente Steuerschulden	1’191	1’490	0	0
Derivate	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	844	2’677	844	2’677
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	188	103	188	103
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	790	973	583	978
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	459	292	463	2
Sonstige Verbindlichkeiten	**3’781**	**6’870**	**2’387**	**5’094**

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Posten „Andere Rückstellungen als Versicherungstechnische Rückstellungen“ stellt Rückstellungen für Gerichtsprozesskosten, Kosten für die Wirtschaftsprüfung des laufenden Jahres sowie Rückstellungen für Vermittlerprovisonen. Der Bilanzposten Latente Steuerschulden wird im Einklang mit IAS 12 für die gesamte Solvenzbilanz gebildet und enthält die in Zukunft zu zahlenden Steuern, die sich aus den Umbewertungen zum aktuellen Stichtag ergeben. Es kommt ein latenter Steuersatz von 12,5% zur Anwendung.

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler“ setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittler und anderen Versicherungsunternehmen zusammen.

Der Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ besteht aus passivierten Abgrenzungsposten und werden aus Materialitätsgründen mit dem IFRS Wert angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der Solvenzbilanz wird für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine alternative Bewertungsmethode herangezogen:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung (BuG).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Materialitäts- und Praktikabilitätsgründen mit den fortgeführten Anschaffungskosten, im Detail die Anschaffungskosten vermindert, um die sich aufgrund einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergebende lineare Abschreibung, angesetzt. Somit findet sich der gleiche Bilanzansatz in der Solvenzbilanz wie auch im PGR- und im IFRS-Abschluss.

Darüber hinaus werden keine alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum gibt es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu berichten.

E KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der Vienna-Life umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und den Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der Eigenmittel der Solvenzbilanz. Die Eigenmittel der Solvenzbilanz leiten sich aus der Bewertung der Bilanz nach Maßgabe von Solvabilität II ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) zu bedecken.

Die Solvenzkapitalanforderung entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um mit einer technischen Sicherheit von 99,5% allen Zahlungsverpflichtungen im Folgejahr inklusive der Folgeverpflichtungen nachkommen zu können. Werden also Eigenmittel in der durch das SCR geforderten Höhe gehalten, kann sichergestellt werden, dass auch ein besonders negatives Ereignis, das nur einmal in 200 Jahren erwartet wird, überstanden werden kann, ohne zahlungsunfähig zu werden.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Die Eigenmittel sowie die beiden Kapitalanforderungen werden in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel der Solvenzbilanz dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und die Möglichkeit von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen erläutert. Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Qualitätsklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung beziehungsweise Mindestkapitalanforderung dargestellt.

Das Eigenmittelmanagement dient zur Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität der Eigenmittel, um die Solvenzkapital- beziehungsweise Mindestkapitalanforderungen zu decken. Die Kapitalausstattung der Gesellschaft stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

E.1.1 KAPITALMANAGEMENT-PROZESS

Ziel des Kapitalmanagements ist es, das Erreichen der Ziele und Strategien der Vienna-Life im Interesse ihrer Mitarbeiter und ihrer Eigentümer wirksam sicherzustellen. Insbesondere stehen die Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und weiteren Anspruchsberechtigten im Fokus des Managements.

Weitere Leitmotive des Kapitalmanagements der Vienna-Life sind die Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung der Gesellschaft.

Die Kapitalmanagement-Politik verfolgt die Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur durch die aktive Steuerung von Höhe und Qualität der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, der buchhalterischen Sicht, ebenso wie der Betrachtung aus Sicht von Solvabilität II. Das Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikomanagement-Prozesse und dient dem Erhalt einer bestmöglichen Kapitalstruktur, um die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten.

Der Kapitalmanagement-Prozess der Vienna-Life gliedert sich in drei Teilprozesse:

- **Angemessenheit des Kapitalmanagements**

Nach der quartalsweisen Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, der Mindestkapitalanforderung und der Eigenmittel der Solvenzbilanz wird durch die laufende Überwachung der Eigenmittelsituation die Angemessenheit des Kapitalmanagements überprüft. Diese Überprüfung findet in seiner regulären Form zu jedem Quartalsstichtag statt und wird bei gegebenem Anlassfall auch ad-hoc durchgeführt beziehungsweise aktualisiert.

Zusätzlich wird die Angemessenheit von Qualität und Quantität der aktuellen Eigenmittel der Solvenzbilanz überprüft. Die Prüfung der Eigenmittelqualität betrifft die Zusammensetzung der Eigenmittel in Qualitätsstufen (Tiers), während bei der Prüfung der Eigenmittelquantität die ausreichende Bedeckung von SCR und MCR mit anrechenbaren Eigenmitteln überprüft wird. Des Weiteren wird die Überprüfung der intern definierten Minimum-Solvenzquote von 125% von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation umgehend die in den VersAG geforderten Maßnahmen gesetzt.

- **Planung des Kapitalmanagements**

Während im vorangegangenen Prozessschritt die aktuelle Eigenmittelsituation betrachtet wird, findet in diesem Schritt die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Planungs- und ORSA-Prozesses und wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad-hoc durchgeführt.

Auch die zukünftigen Eigenmittel werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit von Qualität und Quantität überprüft.

Ebenso wird die Einhaltung der Risikotoleranz über den Planungszeitraum geprüft. Die Überwachung der Eigenmittelsituation nach Solvabilität II im ORSA Prozess wird von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im ORSA Bericht dokumentiert. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden die oben erwähnten Maßnahmen ergriffen.

- **Massnahmen des Kapitalmanagements**

Im Prozessschritt „Maßnahmen des Kapitalmanagements“ werden die Ergebnisse der vorangegangenen Prozessschritte, ebenso wie die Geschäfts-, Investment- und Risikostrategie, als Basis für die Maßnahmensetzung herangezogen. Zusätzlich zur Bedeckung der regulatorisch geforderten Kapitalanforderungen (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung) sollen Eigenmittel der Solvenzbilanz in ausreichender Höhe vorhanden sein, um auch intern vorgegebene Risikotoleranzen zu erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Ziel der Kapitalmanagementmaßnahmen ist es, eine angemessene Balance zwischen Kapital und Risiko zu wahren. In diesem Zusammenhang wird analysiert, wie sich Maßnahmen bezüglich des Geschäftsumfangs, der Geschäftsausrichtung oder des Risikoprofils auf die Profitabilität, Risikoausrichtung und Kapitalanforderungen auswirken. Diese Maßnahmen werden dann im mittelfristigen Kapitalmanagementplan detailliert und verständlich dokumentiert. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird im Zuge des Planungs- und ORSA-Prozesses vom Bereich Rechnungswesen/Controlling und der Risikomanagement-Funktion jährlich erstellt und, wenn notwendig, auch unterjährig aktualisiert.

Die Vienna-Life kann nach Abstimmung mit allen zuständigen Gremien (insbesondere dem Verwaltungsrat) verschiedenste Kapitalmaßnahmen treffen. Ziel ist es, die Kapitalausstattung und -struktur der Gesellschaft zu stärken und langfristig zu optimieren.

E.1.2 Einstufung von Eigenmittel

Im Folgenden werden die Zusammensetzung, Quantität und Qualität der Eigenmittel der Solvenzbilanz beschrieben. Die Quantität der Eigenmittel gibt die Höhe der einzelnen Eigenmittelbestandteile an. Die Qualität der Eigenmittel definiert sich aus den Qualitätsstufen, in die die Eigenmittelbestandteile einzuteilen sind.

Eigenmittel der Solvenzbilanz können aus Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen bestehen. Die Eigenmittel der Vienna-Life setzen sich allein aus Basiseigenmitteln zusammen. Die Gesellschaft hält somit keine ergänzenden Eigenmittel.

Die Eigenmittel der Solvenzbilanz werden anhand ihrer inhärenten Eigenschaften in Qualitätsstufen (Tiers) geteilt. Diese Kategorisierung erfolgt auf Basis der einzelnen Eigenmittelbestandteile und richtet sich nach den Kriterien:

- Ständige Verfügbarkeit zum Ausgleich von Verlusten;
- Nachrangigkeit;
- Ausreichende Laufzeit;
- Keine Rückzahlungsanreize;
- Keine obligatorischen laufenden Kosten;
- Keine Belastungen.

Eigenmittelbestandteile, die alle Kriterien weitestgehend erfüllen und keine ergänzenden Eigenmittelbestandteile sind, wird die höchste Qualitätsstufe Tier 1 zugewiesen. Basiseigenmittel, die die obigen Kriterien weitestgehend erfüllen, jedoch nicht ständig verfügbar sind und ergänzende Eigenmittelbestandteile, die alle obigen Kriterien weitestgehend erfüllen, werden als Tier 2 Eigenmittel geführt. Eigenmittelbestandteile, die die obigen Kriterien zu einem geringeren Maß erfüllen als Tier 1 und Tier 2 Eigenmittel werden als Tier 3 Eigenmittel kategorisiert. Eigenmittelbestandteile, die die obigen Kategorien nicht in einem ausreichenden Maß erfüllen, werden nicht als Eigenmittel in der Solvenzbilanz angesetzt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2023 betrugen die Eigenmittel der Solvenzbilanz der Vienna-Life TCHF 31'933 und gliedern sich wie folgt:

Eigenmittel	**Tier 1**	**Tier 1**	**Tier 2**	**Tier 3**	**Gesamt**
in TCHF	*uneingeschränkt*	*eingeschränkt*			*2023*
Eigenmittel	**22'673**	**0**	**9'260**	**0**	**31'933**
Grundkapital	17'700				
Organisationsfonds	5'000				
Ausgleichsrücklage	-27				
Überschussfonds					
Ergänzende Eigenmittel			9'260		
Nachrangige Verbindlichkeiten					

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel der Vienna-Life bestehen aus

- Grundkapital

Die Vienna-Life hält nur eingezahltes Grundkapital. Das eingezahlte Grundkapital wird als Tier 1 Kapital klassifiziert, da es die notwendigen Eigenschaften für Tier 1 Kapital weitgehend erfüllt.

- Organisationsfonds

Das Emissionsagio der Vienna-Life wird, wenn vorhanden, als Tier 1 Kapital klassifiziert, da die notwendigen Eigenschaften für Tier 1 Kapital weitgehend erfüllt sind.

- Ausgleichsrücklage

Die Basiseigenmittel erhöhten sich 2023 bedingt durch eine ordentliche Kapitalerhöhung in Höhe von CHF 5'200'000 auf CHF 17'700'000 (2022: CHF 12'500'000).

Ergänzende Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel der Vienna-Life konnten durch eine Garantie der Vienna Insurance Group an Vienna-Life als ergänzende "Tier 2"-Eigenmittel in Höhe TEUR 10.000 (entspricht per 31.12.2023 TCHF 9.260) gestärkt werden.

Die Genehmigungen der FMA Liechtenstein zu den Kapitalmassnahmen liegen vor.

E.1.3 Anrechnungsfähigkeit von Eigenmitteln

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der Vienna-Life auf die Bedeckung von Solvenz- und Mindestkapitalanforderung geprüft. Hierbei wird die Quantität und Qualität der aktuellen auf das SCR und MCR anrechenbare Eigenmittel geprüft.

Quantität der Eigenmittel

Die Beurteilung der Quantität der Eigenmittel wird nach der Bedeckung des MCR mit Eigenmitteln durchgeführt.
Somit ist folgende Grenze zu erfüllen:

- Solvenzquote ≥ 100 %
- MCR-Quote ≥ 100 %

Die Geschäftsführung hat eine Risikotoleranz mit einer Mindestsolvabilitätsratio von 125 % definiert. Somit wird zusätzlich überprüft:

- Solvenzquote ≥ 125 %

Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCRs anrechenbar, unterliegen quantitativen Grenzen:

- Tier 1 Eigenmittel ≥ 50 % SCR
- Tier 3 Eigenmittel < 15 % SCR
- Tier 2 + Tier 3 Eigenmittel ≤ 50 % SCR

Es sind nur Eigenmittelbestandteile der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 zur Bedeckung des MCRs anrechenbar. Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier 1 Eigenmittel ≥ 80 % MCR
- Tier 2 Eigenmittel ≤ 20 % MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier 1-Qualität haben gesondert noch quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inkl. Emissionsagiokonto mit Tier 1 Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier 1 Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen und ohne) nicht mehr als 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Eigenmittelvorschriften von Solvabilität II verpflichten Versicherungsunternehmen dazu, regelmäßig eine Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) und eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) zu berechnen. Diese legen den Level an Eigenmitteln fest, den die Versicherung halten muss, um die fortlaufende Einhaltung aller Verpflichtungen zu garantieren. Die Solvenzkapitalanforderung des Versicherungsunternehmens entspricht einem Kapitalniveau, das das Versicherungsunternehmen in die Lage versetzt unvorhergesehene Verluste abzufangen. Das SCR wird auf Basis risikosensitiver mathematischer Modelle berechnet und soll sicherstellen, dass der Versicherer mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% im folgenden Jahr weiterhin in der Lage ist, allen Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern nachzukommen. Diese Kennzahl kann auf Basis einer europaweit einheitlichen Standardformel oder unter Verwendung von internen Modellen, die von der Aufsicht genehmigt werden müssen, berechnet werden. Die Mindestkapitalanforderung stellt ein unteres Mindestmaß an Eigenmitteln dar, die das Unternehmen halten muss. Eine Unterschreitung dieses MCR löst eine ultimative Intervention seitens der Aufsicht aus.

Die Vienna-Life berechnet die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung zu den vom Solvabilität II Regularium geforderten Stichtagen und ermittelt zwei Bedeckungsquoten:

- Zur Ermittlung der Solvenzquote werden für die Bedeckung des SCRs anrechnungsfähigen Eigenmittel mit dem SCR in ein Verhältnis gesetzt.

- Die Mindestsolvenzquote wird durch den Quotienten aus der für die Bedeckung des MCRs anrechnungsfähigen Eigenmitteln und dem MCR gebildet. Für den Stichtag 31. Dezember 2023 wurden folgende Bedeckungsquoten berechnet:

MCR und SCR in %	**2023**
in TCHF	
Anrechnungsfähige Eigenmittel	31'933
Solvenzkapitalanforderung	21'394
Mindestkapitalanforderung	5'652
Mindestsolvenzquote	**401%**
Solvenzquote	**149%**

Die Solvenzquote ist die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Solvabilität eines Versicherungsunternehmens. Sind im Unternehmen mehr Eigenmittel vorhanden als durch die Solvenzkapitalanforderung benötigt, ist die Solvenzquote größer als 100 Prozent und damit ausreichend. Wie oben dargestellt, weist die Vienna-Life zum Berichterstattungsstichtag eine mehr als solide Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung auf. Diese Kapitalanforderung wird in der Vienna-Life mittels der Solvabilität II Standardformel berechnet, die einen modularen Berechnungsansatz vorgibt.

Das SCR setzt sich aus einzelnen Risikomodulen zusammen, die teilweise in weitere Submodule unterteilt werden. Im Rahmen der Berechnung werden zunächst Werte für jedes Sub-Modul ermittelt. Die Ergebnisse werden unter Zuhilfenahme einer regulatorisch festgelegten Korrelationsmatrix zu einer Kapitalanforderung je Risikomodul aggregiert. Anschließend werden die einzelnen Risikomodule, unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern mit der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) aggregiert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet keinen durations-basierten Ansatz bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung kein Internes oder partielles internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtsjahr 2023 erfüllte die Vienna-Life zu jedem Zeitpunkt die gesetzliche Anforderung zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Da in den vorangegangenen Kapiteln alle wichtigen Informationen zum Kapitalmanagement enthalten sind, ist es nicht notwendig, an dieser Stelle gesondert zu berichten.

BEILAGE 1

In diesem Anhang finden sich die regulatorisch geforderten quantitativen Meldebögen (QRTs) der Vienna-Life zum aktuellen Berichterstattungsstichtag 31. Dezember 2023. Die nachfolgenden Meldebögen enthalten Zellstandortangaben in Form von Zeilen- und Spaltenkürzel, wie beispielsweise R0010 und C0020. Mittels dieser Zellbezeichnungen kann der interessierte Leser in Kombination mit der Tabellenbezeichnung (beispielsweise S.02.01.02) in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015 inkl. ihrer Änderungen in der jeweiligen aktuellen Fassung die genaue Anforderung zu den einzelnen Inhalten erfahren.

Es werden die folgenden Meldebögen berichtet: S.02.01.02; S.04.05.01; S.05.01.01; S.12.01.01; S.23.01.01; S.25.01.01; S.28.01.01.

Die folgenden Meldebögen werden nicht im Umfang dieses Berichts offengelegt:

Meldebogen S.25.02.21 – Solvenzkapitalanforderung für partielle interne Modelle

Die Vienna-Life verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung allein die Standardformel. Dieser Meldebogen ist ausschließlich von Versicherern zu berichten, die zusätzlich auch ein partielles internes Modell in Verwendung haben.

Meldebogen S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung für interne Vollmodelle

Die Vienna-Life verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Standardformel. Dieser Meldebogen ist ausschließlich von Versicherern zu berichten, die ein internes Vollmodell zur Berechnung verwenden.

Meldebogen S.02.01.02

	Column Value	Solvency II value
Row Value		C0010
Assets	H1	
Goodwill	R0010	
Deferred acquisition costs	R0020	
Intangible assets	R0030	
Deferred tax assets	R0040	
Pension benefit surplus	R0050	
Property, plant & equipment held for own use	R0060	236'837.39
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	13'298'468.17
Property (other than for own use)	R0080	
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	
Equities	R0100	711'229.06
Equities - listed	R0110	711'229.06
Equities - unlisted	R0120	
Bonds	R0130	8'679'173.21
Government Bonds	R0140	1'026'868.66
Corporate Bonds	R0150	7'652'304.55
Structured notes	R0160	
Collateralised securities	R0170	
Collective Investments Undertakings	R0180	908'888.42
Derivatives	R0190	
Deposits other than cash equivalents	R0200	2'999'177.48
Other investments	R0210	
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	818'641'006.14
Loans and mortgages	R0230	
Loans on policies	R0240	
Loans and mortgages to individuals	R0250	
Other loans and mortgages	R0260	
Reinsurance recoverables from:	R0270	-2'742'808.37
Non-life and health similar to non-life	R0280	
Non-life excluding health	R0290	
Health similar to non-life	R0300	
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	0.00
Health similar to life	R0320	
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	0.00
Life index-linked and unit-linked	R0340	-2'742'808.37
Deposits to cedants	R0350	
Insurance and intermediaries receivables	R0360	99'094.02
Reinsurance receivables	R0370	
Receivables (trade, not insurance)	R0380	119'574.94
Own shares (held directly)	R0390	
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	
Cash and cash equivalents	R0410	2'280'536.90
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	25'777.11
Total assets	R0500	831'958'486.30

Meldebogen S.02.01.02 (Fortsetzung)

Liabilities	H57	Solvency II value
Technical provisions - non-life	R0510	
Technical provisions - non-life (excluding health)	R0520	
Technical provisions calculated as a w hole	R0530	
Best Estimate	R0540	
Risk margin	R0550	
Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560	
Technical provisions calculated as a w hole	R0570	
Best Estimate	R0580	
Risk margin	R0590	
Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	1'347'391.98
Technical provisions - health (similar to life)	R0610	
Technical provisions calculated as a w hole	R0620	
Best Estimate	R0630	
Risk margin	R0640	
Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	1'347'391.98
Technical provisions calculated as a w hole	R0660	
Best Estimate	R0670	1'345'640.61
Risk margin	R0680	1'751.37
Technical provisions - index-linked and unit-linked	R0690	804'156'876.31
Technical provisions calculated as a w hole	R0700	
Best Estimate	R0710	793'778'199.15
Risk margin	R0720	10'378'677.16
Other technical provisions	R0730	
Contingent liabilities	R0740	
Provisions other than technical provisions	R0750	309'002.59
Pension benefit obligations	R0760	
Deposits from reinsurers	R0770	
Deferred tax liabilities	R0780	1'190'686.43
Derivatives	R0790	
Debts ow ed to credit institutions	R0800	
Financial liabilities other than debts ow ed to credit institutions	R0810	208'950.01
Insurance & intermediaries payables	R0820	844'272.98
Reinsurance payables	R0830	187'849.49
Payables (trade, not insurance)	R0840	581'382.46
Subordinated liabilities	R0850	
Subordinated liabilities not in Basic Ow n Funds	R0860	
Subordinated liabilities in Basic Ow n Funds	R0870	
Any other liabilities, not elsew here show n	R0880	459'224.03
Total liabilities	R0900	809'285'636.28
Excess of assets over liabilities	R1000	22'672'850.02

Meldebogen S.04.05.01

Total Life		LI	DE	AT	CH	Others
		C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
Premiums written (gross)	R0020	23’453.17	15’618’191.60	5’298’709.51	3’685’676.35	328’170.55
Premiums earned (gross)	R0030	23’453.17	15’618’840.46	5’298’709.51	3’685’676.35	328’605.48
Claims incurred (gross)	R0040	38’301.73	17’791’226.32	7’974’415.70	1’010’378.83	14’161’079.76
Expenses incurred (gross)	R0050	2’758.75	1’492’486.91	594’154.54	209’785.18	646’064.09

Meldebogen S.05.01.01

	Column Value	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Total
Row Value		C0220	C0230	C0300
Premiums written	H1			
Gross	R1410	50’446.50	24’903’754.68	24’954’201.18
Reinsurers' share	R1420		366’859.87	366’859.87
Net	R1500	50’446.50	24’536’894.81	24’587’341.31
Premiums earned	H5			
Gross	R1510	52’160.29	24’903’754.68	24’955’914.97
Reinsurers' share	R1520		366’859.87	366’859.87
Net	R1600	52’160.29	24’536’894.81	24’589’055.10
Claims incurred	H9			
Gross	R1610	83’302.03	40’900’715.45	40’984’017.48
Reinsurers' share	R1620		8’615.14	8’615.14
Net	R1700	83’302.03	40’892’100.31	40’975’402.34
Expenses incurred	R1900		2’945’249.46	2’945’249.46
Administrative expenses	H18			
Gross	R1910		1’528’649.73	1’528’649.73
Reinsurers' share	R1920			
Net	R2000		1’528’649.73	1’528’649.73
Investment management expenses	H22			
Gross	R2010		303’424.95	303’424.95
Reinsurers' share	R2020			
Net	R2100		303’424.95	303’424.95
Claims management expenses	H26			
Gross	R2110		370’638.20	370’638.20
Reinsurers' share	R2120			
Net	R2200		370’638.20	370’638.20
Acquisition expenses	H30			
Gross	R2210		742’536.58	742’536.58
Reinsurers' share	R2220			
Net	R2300		742’536.58	742’536.58
Overhead expenses	H34			
Gross	R2310			
Reinsurers' share	R2320			
Net	R2400			
Balance - other technical expenses/income	R2510			4’234’325.55
Total expenses	R2600			7’179’575.01
Total amount of surrenders	R2700	10’686.32	37’568’283.73	37’578’970.05

Meldebogen S.12.01.01

	Column Value	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Contracts with options or guarantees	Total (Life other than health insurance, incl. Unit-Linked)
Row Value		C0020	C0030	C0050	C0150
Technical provisions calculated as a whole	R0010				
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP calculated as a whole	R0020				
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM	H3				
Best Estimate	H4				
Gross Best Estimate	R0030	1'345'640.61		793'778'199.15	795'123'839.76
Total recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re before the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0040	0.00		-2'742'808.37	-2'742'808.37
Recoverables from reinsurance (except SPV and Finite Re) before adjustment for expected losses	R0050	0.00		-2'742'808.37	-2'742'808.37
Recoverables from SPV before adjustment for expected losses	R0060				
Recoverables from Finite Re before adjustment for expected losses	R0070				
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0080	0.00		-2'742'808.37	-2'742'808.37
Best estimate minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re	R0090	1'345'640.61		796'521'007.52	797'866'648.13
Risk Margin	R0100	1'751.37	10'378'677.16		10'380'428.53
Amount of the transitional on Technical Provisions	H13				
Technical Provisions calculated as a whole	R0110				
Best estimate	R0120				
Risk margin	R0130				
Technical provisions - total	R0200	1'347'391.98	804'156'876.31		805'504'268.29
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	R0210	1'347'391.98	806'899'684.68		808'247'076.66
Best Estimate of products with a surrender option	R0220	1'345'640.61	793'778'199.15		795'123'839.76
Gross BE for Cash flow	H20				
Cash out-flows	H21				
Future guaranteed and discretionary benefits	R0230		776'838'378.50		778'291'691.62
Future guaranteed benefits	R0240	1'453'313.12			1'453'313.12
Future discretionary benefits	R0250				
Future expenses and other cash out-flows	R0260	0.00	56'885'055.30		56'885'055.30
Cash in-flows	H26				
Future premiums	R0270	107'672.51	39'945'234.64		40'052'907.15
Other cash in-flows	R0280				
Percentage of gross Best Estimate calculated using approximations	R0290	0.00	0.00		
Surrender value	R0300	1'368'126.74	815'971'337.14		817'339'463.88
Best estimate subject to transitional of the interest rate	R0310				
Technical provisions without transitional on interest rate	R0320				
Best estimate subject to volatility adjustment	R0330				
Technical provisions without volatility adjustment and without others transitional measures	R0340				
Best estimate subject to matching adjustment	R0350				
Technical provisions without matching adjustment and without all the others	R0360				
Expected profits included in future premiums (EPIFP)	R0370	164'039.90	0.00		164'039.90

Meldebogen S.23.01.01

	Column Value	Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
Row Value		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basic own funds before deduction for participations in other	H1					
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	17'700'000.00	17'700'000.00			
Share premium account related to ordinary share capital	R0030					
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040	5'000'000.00	5'000'000.00			
Subordinated mutual member accounts	R0050					
Surplus funds	R0070					
Preference shares	R0090					
Share premium account related to preference shares	R0110					
Reconciliation reserve	R0130	-27'149.98	-27'149.98			
Subordinated liabilities	R0140					
An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160					
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180					
Own funds from the financial statements that should not be r	H13					
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220					
Deductions	H15					
Deductions for participations in financial and credit institutions	R0230					
Total basic own funds after deductions	R0290	22'672'850.02	22'672'850.02			
Ancillary own funds	H18					
A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330	9'260'000.00			9'260'000.00	
Total ancillary own funds	R0400	9'260'000.00			9'260'000.00	
Available and eligible own funds	H29					
Total available own funds to meet the SCR	R0500	31'932'850.02	22'672'850.02		9'260'000.00	
Total available own funds to meet the MCR	R0510	22'672'850.02	22'672'850.02			
Total eligible own funds to meet the SCR	R0540	31'932'850.02	22'672'850.02	0.00	9'260'000.00	0.00
Total eligible own funds to meet the MCR	R0550	22'672'850.02	22'672'850.02	0.00	0.00	
SCR	R0580	21'393'863.90				
MCR	R0600	5'651'663.50				
Ratio of Eligible own funds to SCR	R0620	1.49				
Ratio of Eligible own funds to MCR	R0640	4.01				

	Column Value	.
Row Value		C0060
Reconciliation reserve	H1	
Excess of assets over liabilities	R0700	22'672'850.02
Own shares (held directly and indirectly)	R0710	
Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	
Other basic own fund items	R0730	22'700'000.00
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	R0740	
Reconciliation reserve	R0760	-27'149.98
Expected profits	H8	
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business	R0770	164'039.90
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business	R0780	
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)	R0790	164'039.90

Meldebogen S.25.01.01

	Column Value	Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios
Row Value		C0030	C0040	C0050
Market risk	R0010	16'291'720.82	16'291'720.82	0.00
Counterparty default risk	R0020	161'627.78	161'627.78	0.00
Life underwriting risk	R0030	11'228'806.25	11'228'806.25	0.00
Health underwriting risk	R0040	0.00	0.00	0.00
Non-life underwriting risk	R0050	0.00	0.00	0.00
Diversification	R0060	-5'654'338.12	-5'654'338.12	
Intangible asset risk	R0070	0.00	0.00	
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	22'027'816.73	22'027'816.73	

	Column Value	Value
Row Value		C0100
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120	0.00
Operational risk	R0130	556'733.60
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	0.00
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	-1'190'686.43
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	0.00
Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	R0200	21'393'863.90
Capital add-ons already set	R0210	
Capital add-ons already set	R0210	0.00
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type a	R0211	0.00
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type b	R0212	0.00
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type c	R0213	0.00
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type d	R0214	0.00
Solvency capital requirement	R0220	21'393'863.90
Other information on SCR	H13	
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	0.00
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	0.00
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring-fenced funds	R0420	0.00
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	R0430	0.00
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	0.00
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0450	
Net future discretionary benefits	R0460	0.00

	Column Value	Before the shock	After the shock
DTA	R0600	0.00	
DTA carry forward	R0610	0.00	
DTA due to deductible temporary differences	R0620	0.00	
DTL	R0630	1'190'686.43	

	Column Value	LAC DT
Row Value		C0130
LAC DT	R0640	-1'190'686.43
LAC DT justified by reversion of deferred tax liabilities	R0650	-1'190'686.43
LAC DT justified by reference to probable future taxable economic profit	R0660	0.00
LAC DT justified by carry back, current year	R0670	0.00
LAC DT justified by carry back, future years	R0680	0.00
Maximum LAC DT	R0690	-1'190'686.43

Meldebogen S.28.01.01

	Column Value	S.28.01.01/C0040
Row Value		C0040
MCRL Result	R0200	5'651'663.50

	Column Value	Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk
Row Value		C0050	C0060
Obligations with profit participation - guaranteed benefits	R0210	1'345'640.61	
Obligations with profit participation - future discretionary benefits	R0220		
Index-linked and unit-linked insurance obligations	R0230	796'521'007.52	
Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations	R0240		
Total capital at risk for all life (re)insurance obligations	R0250		37'468'209.44

	Column Value	S.28.01.01/C0070
Row Value		C0070
Linear MCR	R0300	5'651'663.50
SCR	R0310	21'393'863.90
MCR cap	R0320	9'627'238.75
MCR floor	R0330	5'348'465.97
Combined MCR	R0340	5'651'663.50
Absolute floor of the MCR	R0350	3'704'000.00
Minimum Capital Requirement	R0400	5'651'663.50

DISCLAIMER

In diesem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wird neben dem vollen Firmennamen „Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group“ die Kurzform „Vienna-Life“ verwendet. Beide Schreibweisen sind bedeutungsgleich und zulässig. Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in 1.000 CHF (TCHF). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Differenzen auftreten. Um unseren Bericht über die Solvabilität und Finanzlage leicht lesbar zu halten, haben wir auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind stets Frauen und Männer ohne jegliche Diskriminierung in gleicher Weise gemeint. Dieser Bericht hat auch zukunftsbezogene Angaben zum Inhalt. Diese werden meist mit Ausdrücken, wie „Erwartung“ oder „Ziel“ angeführt. Derartige Inhalte wurden nach bestem Wissen erstellt und beruhen auf gegenwärtigen Fakten sowie auf Experteneinschätzungen und - annahmen des Managements der Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group. Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens stützt sich auf unternehmensinterne Prognosen und Informationen, die bis spätestens zur Herausgabe des Berichts vorlagen. Daher können zukünftige Ereignisse von den aktuell getätigten progressiven Angaben abweichen. Dieser Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit des Berichts zu gewährleisten. Eventuelle Druck-, Rundungs- und Satzfehler können dennoch nicht immer vermieden werden.